

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Thüringer Landtag

# Wohnungspolitischer Rundbrief

der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag

10. Ausgabe  
2009



© Dirk Schmidt / PIXELIO

Nach einem ebenso anstrengenden wie aufregenden und spannenden Wahlkampf ziehe ich motiviert durch den Gewinn meines Direktmandates und voller Ideen in den 5. Thüringer Landtag ein. Meine besondere Aufmerksamkeit wird unter anderem wieder dem interessanten Politikfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gelten, das in der Wahrnehmung oftmals leider zu gering ist, nicht zuletzt aber aufgrund der demografischen Entwicklung noch an Bedeutung gewinnen wird. Es geht um die Zukunftstauglichkeit

unserer Städte, Gemeinden und Regionen und um die Frage, wie öffentliche Daseinsvorsorge ausgestaltet wird.

Die Linksfraktion im Thüringer Landtag hat bereits 2005 einen Masterplan zu einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zur Diskussion gestellt und damit ein Konzept zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Thüringens vorgelegt. Auch die Frage, wie wir öffentliche Daseinsvorsorge ausrichten wollen, haben wir klar beantwortet. Wir müssen weg vom zentralörtlichen hin zum raum-

und regionalbezogenen Denken. Bestätigt fühlen wir uns in dieser Position durch den Stadtentwicklungsbericht 2008 des Bundes, in dem es heißt „Die Zukunft der Stadt ist die Region“.

Demografischer und wirtschaftlicher Strukturwandel prägen die Entwicklung unserer Städte. Täglich verliert Thüringen 60 Einwohner, überwiegend junge, gut ausgebildete Frauen. Die potentiellen Mütter von morgen verlassen Thüringen, weil sie hier keine Lebensperspektive sehen. Es bedarf Strategien, um diesen Trend entgegen zu wirken. Der soziale, ökologische und nachhaltige Umbau unserer Städte mit besonderem Blick auch auf den ländlichen Raum ist hier ein wesentlicher Baustein. Es gilt ein Leitbild zu entwickeln, dass einladend ist, in Thüringen zu bleiben. Eine wichtige Rolle wird dabei auch dem Klimaschutz und damit einhergehend dem energetischen Umbau unserer Städte und Regionen zukommen.

Ich möchte mit Blick auf die angeführten Herausforderungen an die Arbeit der vergangenen Legislatur anknüpfen, diese ausbauen und konzeptionell qualifizieren. Insbesondere die Arbeit im Rahmen der Ende 2005 ins Leben gerufenen Arbeitsgemeinschaft Wohnen hat sich als effektiv und konstruktiv erwiesen. Die Besuche vor Ort, beispielsweise bei der Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH, der Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft Pößneck / Triptis mbH, der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft Arnstadt von 1954 e. G. und der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH in Suhl haben wertvolle praktische Erfahrungen gebracht, aber auch auf bestehende Probleme aufmerksam gemacht. Sowohl die bei den Besuchen vor Ort erlangten Erfahrungen als auch die dort benannten Probleme bildeten die Grundlage parlamentarischer Initiativen und der im März 2009 durchgeführten Stadtentwicklungskonferenz des Kommunalpolitischen Forums Thüringen e.V. in Zusammenarbeit mit der Linksfraktion im Thüringer Landtag.

Mein besonderer Dank gilt daher den Wohnungsgesellschaften, die uns einen Einblick in ihre Unternehmen gewährt haben, aber auch den stetig bzw. partiell mitwirkenden Aktivisten der Arbeitsgemeinschaft Wohnen, auf deren wertvolle Zusammenarbeit ich hoffentlich auch weiterhin bauen kann.

Auch in dieser Legislatur möchte ich verstärkt das Gespräch und die Diskussion mit den Akteuren vor Ort, hier allen voran die Wohnungswirtschaft suchen und intensivieren. Wohnungswirtschaft ist Stadtentwicklung und Sozialpolitik. Die Kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sind Hauptakteure des Stadtumbaus, die auf eine stabile Basis gestellt und in ihrem Wirken durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützt werden müssen. Daher werde ich mich auch in dieser Legislatur dafür stark machen, dass die Altschuldenfrage endgültig gelöst und die Investitionspauschale wieder eingeführt wird.

Die Beförderung des sozialen Wohnungsbaus, energetische und ökologische Aspekte des Stadtumbaus einschließlich der Bezahlbarkeit des Wohnens für alle Bevölkerungsschichten sind neben der grundsätzlichen Verankerung eines Rechtes auf eine menschenwürdige Wohnung im Grundgesetz weitere Themen, für die ich auch in dieser Legislatur beharrlich streiten will.

Selbstverständlich sind wieder alle Interessierten herzlich eingeladen, mitzumachen. Ein entsprechendes Anmeldeformular findet sich auf der Rückseite des Wohnungspolitischen Rundbriefes.

In der Hoffnung auf eine rege Beteiligung und zielorientierte sachliche Diskussionsrunden verbleibe ich zunächst mit dem besten Dank für das Vertrauen meiner Wähler!

Heidrun Sedlacik  
Stadtentwicklungs- und  
wohnungspolitische Sprecherin

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Parlamentarische Initiativen .....</b>	<b>5</b>
1. Anfragen.....	5
Altschulden der Thüringer Wohnungsunternehmen .....	5
Pleite des Level-One-Konzerns und Folgen für Thüringer Mieterinnen und Mieter.....	6
Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten .....	8
Wohngeld .....	14
Stadtentwicklungsbericht 2008 .....	15
Informationsansprüche zu den Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II.....	18
2. Anträge.....	20
Antrag „Entlastung der Thüringer Wohnungswirtschaft von Altschulden als Voraussetzung für den Stadtumbau.....	20
Linke für Entschuldung der Wohnbestände - Stadtwerke kaufen .....	20
<b>II. Pressemitteilung .....</b>	<b>21</b>
Sedlacik: Mieter vor Folgen der Pleite des Level-One-Konzerns schützen 30.01.2009	21
Kuschel: Abriss sanierter Wohnungen Beleg für Misswirtschaft.....	22
Sedlacik: Für sinnvolle Stadtentwicklung sind verlässliche Rahmenbedingungen notwendig! .....	22
Sedlacik: Probleme der sozialen Stadtentwicklung werden auf Konferenz in Weimar beraten .....	23
Sedlacik: Forderungskatalog auf Stadtentwicklungskonferenz der LINKEN verabschiedet .....	23
Hennig und Blechschmidt: Besetztes Haus - Projekt erhalten.....	24
Hahnemann und Hennig: Eine Stadt wie Erfurt braucht ein linksalternatives Projekt ....	25
Sedlacik: Frage der Altschulden muss endgültig geklärt werden.....	25
Gerstenberger und Kalich: Thüringen ist bei Anwendung von Solarenergie Entwicklungsland.....	25
Leukefeld: BSG-Urteil zu den Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger muss rasch wirksam werden.....	26
Sedlacik: Integrierte Stadtentwicklung statt Reparaturpolitik .....	27
Berninger und Kuschel: Petition zu Altschuldenerlass für kommunale Wohnungsunternehmen unterzeichnet .....	27
Kuschel: Baukultur in Wernshausen wird endgültig weggesprengt .....	28
Leukefeld und Sedlacik: Kosten der Unterkunft werden zu einem immer größeren Problem.....	29
Sedlacik: Einbeziehung privater Immobilienbesitzer wichtig für den Erfolg des Stadtumbaus .....	30
Leukefeld: Ungelöstes Altschuldenproblem zeigt in Suhl fatale Wirkung.....	30
Sedlacik: Bund senkt Anteil für Unterkunftskosten und macht Kommunen erneut zum Lückenbüßer.....	31

Presseecho zum Einzug des DRK-Kreisverbandes mit Betreuten Wohnen ins kommunale Leerstands-Objekt Brückla 31 als gelungenes Beispiel, wie man vor Ort Wohnungs- und Sozialpolitik zusammenführt und damit integriert agiert und zudem Arbeitsplätze schafft .....	31
Erfolgsloses Bieterverfahren zum Verkauf der Zeulenrodaer Wohnungen zu Ende .....	33
Presseecho – 16. Mitteldeutsche Immobilientage des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) am 21./22. September in Erfurt .....	33
Presseecho - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (Gewo) Suhl.....	34
Wohnungsgenossenschaft in Triptis stellt sich den Herausforderungen.....	35
<b>III. AG Wohnen.....</b>	<b>36</b>
AG Wohnen zu Besuch bei der WGS – Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH .....	36
Konferenz zur Stadtentwicklung.....	38
Bildungsreise nach Berlin im September 2009 - Von den Unterwelten bis zum Beinahe-Bürgerforum.....	40
Fachtagung „Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit“ .....	41
<b>IV. Neues auf Bundesebene.....</b>	<b>43</b>
Heidrun Bluhm: Gründlichkeit statt Schnelligkeit.....	43
Heidrun Bluhm - Linkspartei ist gegen neue Regelung zur Zwangsräumung .....	44
<b>V. Probleme und Fragen rund um Hartz IV .....</b>	<b>45</b>
Hartz IV: Tatsächliche Heizkosten müssen übernommen werden.....	45
Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des «Hartz IV»-Regelsatzes für Kinder .....	45
<b>VI. Sonstiges und Termine.....</b>	<b>45</b>
1. A-Z Thema - Altschulden .....	45
2. Stand Stadtumbau in Thüringen .....	47
3. Städte- und Wohnungsbauförderprogramme in Thüringen – ein Überblick.....	47
4. TERMIN: Erfurter Baugespräch .....	48
5. TERMIN: Thüringer Stadtumbaukonferenz 2009 in Weimar .....	48
6. TERMIN: Hartz-IV – Kosten der Unterkunft .....	48

## I. Parlamentarische Initiativen

### 1. Anfragen

#### **Altschulden der Thüringer Wohnungsunternehmen**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) vom 19.01.2009

#### **Drucksache 4/4795**

Wohnungsunternehmen sind die Hauptakteure des Stadtumbaus. Stadtumbau bleibt nicht zuletzt angesichts der demografischen Entwicklung eine Zukunftsaufgabe, deren Bewältigung eine wirtschaftlich und finanziell handlungsfähige Wohnungswirtschaft voraussetzt.

Die Altschulden (Verbindlichkeiten der Wohnungswirtschaft vor Oktober 1990) werden hier zunehmend zu einem existenzbedrohenden Problem vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen, so auch in Thüringen, und folglich zum Haupthindernis des Stadtumbaus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Summe der Altverbindlichkeiten, die die Thüringer Wohnungsunternehmen zum 1. Januar 2009 hatten?

2. Inwieweit liegen der Landesregierung Informationen über die Höhe der bisherigen Tilgung dieser Altverbindlichkeiten durch die Thüringer Wohnungsunternehmen vor?

3. Wie vielen Thüringer Wohnungsunternehmen wurden Anträge auf zusätzliche Entlastung nach § 6a Altschuldenhilfegesetz (AHG) mit welchem Bewilligungsvolumen positiv beschieden und in welcher Größenordnung erfolgte bisher eine zusätzliche Entlastung aufgrund strukturellen Leerstandes nach § 6a AHG?

4. Inwieweit erachtet die Landesregierung die derzeitigen Bundesregelungen, mithin das Altschuldenhilfegesetz und die Altschuldenhilfeverordnung auch mit Blick auf die demografische Entwicklung für ausreichend und wie wird dies begründet und plant die Landesregierung, entsprechend im Bundesrat aktiv zu werden?

Die mündliche Anfrage ist wie folgt beantwortet worden.

#### Frage 1 und 2:

Nach der Wiedervereinigung hatten die Wohnungsunternehmen, also die Kommunalen Wohnungsgesellschaften und die Genossenschaften Altschulden in Höhe von 3,3 Milliarden Euro. Mit Inkrafttreten des AHG 1993 erfolgte eine Teilentlastung in Höhe von 1,9 Milliarden Euro und Zinshilfen in Höhe von 2,6 Millionen Euro.

Über die derzeitige Höhe liegen weder der Landesregierung noch den Wohnungswirtschaftsverband aktuelle Zahlen vor. Ein Gesamtüberblick wird durch die differenzierten Konditionen der Kredite erschwert.

### Frage 3:

Bewilligung von Anträgen von 60 Wohnungsunternehmen mit einem Volumen von 174,3 Millionen Euro, um den Rückbau von 43163 Wohneinheiten zu vollziehen. Bis heute hat die KfW 127,1 Mio. Euro ausgezahlt, mithin stünden den Wohnungsunternehmen noch 47 Mio. Euro als Entlastungsvolumen zur Verfügung, ausreichend um 11.000 WE zurückzubauen

Daraus schließt die Landesregierung, dass die Wohnungsunternehmen noch ausreichend Spielraum haben, um durch Rückbau eine Entlastung zu erreichen

### Frage 4:

Handlungsbedarf im Bundesrat wird nicht gesehen.

## **Pleite des Level-One-Konzerns und Folgen für Thüringer Mieterinnen und Mieter**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik und Kuschel (DIE LINKE) vom 30. Januar 2009

### **Drucksache 4/5034**

Mit dem Konzern "Level-One" ist ein weiterer Akteur im globalen Immobilienspekulationskampf Pleite gegangen. Die Schulden belaufen sich auf 1,5 Milliarden Euro. Betroffen von der Insolvenz sind Mieterinnen und Mieter von 20 000 Wohnungen vor allem in Ostdeutschland. Laut aktuellen Medieninformationen befinden sich davon 1 765 Wohnungen in den Thüringer Städten Erfurt, Jena und Gera. Es besteht die Gefahr, dass Mieterinnen und Mieter in ihren Wohn- und Mieterrechten beeinträchtigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Folgen wird die Insolvenz aus Sicht der Landesregierung für die betroffenen Mieterinnen und Mieter haben und wie wird dies begründet?

2. In welcher Höhe wurden die oben angeführten, jetzt insolventen Wohnungsbestände in Thüringen mit öffentlichen Mitteln gefördert? Welche Auswirkungen hat die Insolvenz auf diese nachgefragte Förderung?

3. Durch welche konkreten Maßnahmen wird sichergestellt, dass neben der Versorgung der betroffenen Haushalte mit Trinkwasser und Elektrizität auch die Versorgung mit Heizung und Warmwasser sowie die Abfallentsorgung uneingeschränkt und dauerhaft aufrechterhalten werden?

4. Sind die betroffenen Kommunen wegen der Insolvenz des Immobilienunternehmens schon aktiv geworden, wenn ja, welche und in welcher Form? Welche Informationen liegen der Landesregierung hinsichtlich neuer Investoren für die betroffenen Wohnungsbestände in Thüringen vor? Welche Fördermöglichkeiten gibt es dabei für einen neuen kommunalen oder privaten Investor aus Sicht der Landesregierung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Mieter, wenn diese sich entschließen würden, ihre Wohnungen zu erwerben?

5. In welchem Zustand befinden sich die betroffenen Wohnungen und wie wird sichergestellt, dass dringende Reparaturleistungen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden?

6. In welcher Form kann die Landesregierung Unterstützung leisten, damit die Firmenpleite für die betroffenen Haushalte möglichst folgenlos bleibt?

7. Wie erklärt die Landesregierung die Höhe der Verschuldung von 1,5 Milliarden Euro, insbesondere wenn diese sich nur auf 20 000 Wohnungen bezieht? Und inwieweit weichen diese Schulden vom Thüringer Durchschnitt ab?

8. Was wird die Landesregierung tun, damit künftig Wohnungen nicht zum Spekulationsobjekt und damit Mieterinnen und Mieter zum Spielball der Finanzmärkte werden?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen zur Insolvenz des Immobilienkonzerns Level-One keine eigenen Erkenntnisse vor, sodass auf die Aussagen des gerichtlich eingesetzten Insolvenzverwalters zurückgegriffen werden muss. Nach dessen Aussagen müssen sich die betroffenen Mieter keine Sorgen machen, da ihre Mietverträge unverändert bestehen bleiben. Der Insolvenzverwalter hat mit den beteiligten Banken vereinbart, den Wert der Immobilien zu erhalten und sie außerhalb eines förmlichen gerichtlichen Zwangsverwaltungsverfahrens weiter zu bewirtschaften.

Zu 2.:

Der Immobilienkonzern Level-One ist in Thüringen nicht als Antragsteller im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung aufgetreten, d. h. es erfolgte bei den betroffenen Wohnungen keine Förderung mit öffentlichen Mitteln. Zwei Voreigentümern wurden Fördermittel zugebilligt. Diese wurden in einem Fall auf eigenen Wunsch des Zuwendungsempfängers vollständig zurückgezahlt und im anderen Fall nach Gerichtsverfahren wieder eingefordert.

Daher hat die Insolvenz des Immobilienkonzerns Level-One keine Auswirkungen auf die erfolgte Förderung.

Zu 3.:

Nach Auskunft des Insolvenzverwalters ist die Versorgung der Mietobjekte mit Strom, Wasser etc. in Absprache mit den Banken sichergestellt.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse über Aktivitäten der betroffenen Kommunen Gotha (378 Wohneinheiten), Erfurt (395 Wohneinheiten), Weimar (464 Wohneinheiten) und Jena (528 Wohneinheiten) im Zusammenhang mit der Insolvenz des Level-One-Konzerns vor. Grundsätzlich kann eine Verwertung der Immobilien nur in Übereinstimmung mit den grundpfandrechtlich gesicherten Kreditgebern erfolgen.

Für potenzielle Investoren werden keine Fördermöglichkeiten gesehen, da dies einer unzulässigen Unternehmensbeihilfe gleichkäme. Falls Mieter ihre Wohnung erwerben möchten, besteht dazu unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer Förderung über das vorhandene Programm "Familienbaudarlehen" der Thüringer Aufbaubank.

#### Zu 5.:

Die Bestände von Level-One in Thüringen befinden sich nach Aussage des Insolvenzverwalters in gutem baulichem Zustand, so dass sich die Reparaturen auf einem normalen Niveau bewegen sollten. Es sei beabsichtigt, in den nächsten drei Monaten eine mit den Grundpfandrechtsgläubigern abgestimmte Investitionsplanung zu erstellen, um im Interesse der Mieter sinnvolle Investitionen durchzuführen.

#### Zu 6.:

Bisher sind der Landesregierung aus den betroffenen Wohnungsbeständen keine Beeinträchtigungen der Mieter oder Einschränkung der Versorgung mit Wasser und Energie bekannt geworden. Im Übrigen besteht für die Landesregierung kein Grund, an den Zusagen des Insolvenzverwalters über die Fortführung einer gesicherten Versorgung und Verwaltung der betroffenen Wohnungen zu zweifeln.

#### Zu 7.:

Der Landesregierung liegen zur Höhe der Verschuldung keine Hintergrundinformationen vor. Der auf Thüringen entfallende Anteil an den Schulden ist nicht bekannt. Insofern ist ein Vergleich nicht möglich.

#### Zu 8.:

Die Landesregierung versucht, Wohnungsunternehmen beim Aufkommen wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei der Suche nach Konsolidierungsmöglichkeiten fachlich zu begleiten, auch unter Einbindung der Gläubigerbanken. Dass dieser Weg bisher nicht erfolglos war, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass es bisher nur zu drei Insolvenzen kleinerer Wohnungsunternehmen in Thüringen gekommen ist.

### **Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik vom 8. Mai 2009

#### **Drucksache 4/5361**

Die Bezieher von Arbeitslosengeld II haben gemäß Zweitem Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) Anspruch auf angemessenen Wohnraum. Die Kosten dafür sind von den Kommunen zu tragen, die in eigener Verantwortung darüber entscheiden, was als angemessener Wohnraum gilt. Die derzeitigen Vorschriften der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind sehr differenziert in Umfang und Ausgestaltung. Dies hat zur Folge, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt und entschieden werden. In seiner Entscheidung vom 7. November 2006 hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft anhand der Besonderheiten des Einzelfalls zu beurteilen und in mehreren Schritten zu prüfen ist. Es gilt die so genannte Produkttheorie, nach der es unzulässig ist, wenn die Behörde die angemessene Miete aus den Einzelfaktoren (Quadratmeter - Nebenkosten - Heizkosten) bildet und bei Überschreitung eines Faktors die Wohnung als unangemessen ablehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten haben die jeweiligen Kreistage bzw. Stadträte über die Höhe der angemessenen Wohnkosten entschieden und in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten lediglich die Landräte bzw. die Oberbürgermeister?

2. Welche Möglichkeiten gibt es sowohl für Leistungsbezieher als auch Nichtleistungsbezieher in Kenntnis und Besitz der verwaltungsinternen Richtlinie zu kommen?

3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten wird hinsichtlich der angemessenen Wohnkosten die oben genannte Produkttheorie angewandt und welche kommunalen Träger legen andere Bemessungskriterien zu Grunde und wie wird dies begründet?

4. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben ihre Verwaltungsvorschriften hinsichtlich der Betriebskosten entsprechend den rapiden Preissteigerungen angepasst?

5. Wie erfolgen die Überprüfung und die Feststellung der Angemessenheit der Betriebs- und Heizkosten?

6. Bis zu welcher Höhe der Kaltmiete pro Quadratmeter übernehmen die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten (bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

7. Bis zu welcher Höhe der Heiz- und anderen Betriebskosten pro Quadratmeter übernehmen die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte die Kosten (bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

8. Bis zu welcher Höhe werden in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten die Kosten für Erstaussstattungen gewährt (bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

9. In welcher Höhe und aus welchen Gründen wurden in den vergangenen drei Jahren an Leistungsempfänger Nachzahlungen der Kosten der Unterkunft getätigt (bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

10. In welcher Höhe und aus welchen Gründen wurden in den vergangenen drei Jahren von Leistungsempfängern Rückzahlungen der Kosten der Unterkunft getätigt (bitte Aufstellung nach jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

11. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt eine Pauschalierung der Heizkosten und wie wird dies von der Landesregierung bewertet?

12. Ist der Landesregierung bekannt, dass die in einigen Thüringer Verwaltungsvorschriften festgelegten angemessenen Miethöhen tatsächlich auf dem Wohnungsmarkt nicht zu realisieren sind? Wenn ja, um welche Verwaltungsvorschriften welcher Landkreise bzw. kreisfreier Städte handelt es sich und wie bewertet die Landesregierung diese Situation?

13. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Kreistagsbeschluss vom September 2008 die Unterkunftsrichtlinie und damit die Pauschalierung von Leistungen in der Zahlung von Unterkunftskosten aufgehoben hat und dadurch der individuellen Prüfung den Vorrang einräumt und wie bewertet sie das?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Unstrut-Hainich-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Sömmerda, Sonneberg, Wartburgkreis und in den kreisfreien Städten Jena und Suhl haben die jeweiligen Kreistage bzw. der Stadtrat über die in den Unterkunftsrichtlinien genannten Richtwerte/Nichtprüfungsgrenzen der angemessenen Wohnkosten entschieden.

In den Landkreisen Gotha, Greiz, Saale-Holzland-Kreis und in den kreisfreien Städten Eisenach, Erfurt, Gera haben die jeweiligen Landräte bzw. Bürgermeister die in den verwaltungsinternen Richtlinien/ Unterkunftsrichtlinien genannten Richtwerte/Nichtprüfungsgrenzen der angemessenen Wohnkosten in Kraft gesetzt.

Die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Saalfeld-Rudolstadt, Weimarer Land sowie die Stadt Weimar verfügen aktuell über keine durch den Kreistag bzw. den Landrat/die Landrätin/dem Oberbürgermeister verabschiedete Unterkunftsrichtlinie.

Zu 2.:

In den Landkreisen Altenburger Land, Eichsfeld, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Nordhausen, Saale-Orla-Kreis, Sonneberg und in den kreisfreien Städten Eisenach, Erfurt, Gera und Jena erfolgt eine Veröffentlichung der Unterkunftsrichtlinie bzw. der Beschlüsse der lokalen Gremien über das Amtsblatt und/oder im Internet.

Der Landkreis Sömmerda hat Informationsmaterialien zu den Kosten für Unterkunft und Heizung erstellt.

In den Landkreisen Gotha, Greiz, Kyffhäuserkreis, Saale-Holzland-Kreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis und in der kreisfreien Stadt Suhl ist eine Veröffentlichung der Unterkunftsrichtlinie nicht erfolgt. Die Bürger können sich dort über die Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung beim Landratsamt/der Stadtverwaltung und der örtlichen ARGE informieren.

Die Landkreise Saalfeld-Rudolstadt, Schmalkalden-Meiningen, Weimarer Land und die kreisfreie Stadt Weimar verfügen aktuell über keine Unterkunftsrichtlinie. Die Hilfebedürftigen erhalten dort fallbezogene Auskünfte zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Zu 3.:

Nach den Urteilen des Bundessozialgerichts vom 7. November 2006, Az.: B 7b AS 18/06 R und B 7b AS 10/06 R, ist zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft die Produkttheorie anzuwenden. Diese meint das Produkt aus angemessener Wohnungsgröße und Wohnungsstandard. Der Wohnungsstandard schlägt sich regelmäßig im Quadratmeterpreis der Kaltmiete nieder. Leistungsberechtigte können daher beispielsweise wählen, ob sie zugunsten eines höheren Wohnungsstandards eine kleinere Wohnfläche in Kauf nehmen, soweit das Produkt angemessen ist. Die Produkttheorie wird von allen kommunalen Trägern angewendet.

#### Zu 4. und 5.:

Nach § 22 SGB II sind Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen, soweit diese angemessen sind. Entscheidend für die Bestimmung der Angemessenheit ist somit der jeweilige Einzelfall (siehe auch Antwort zur Frage 11). Zur Bestimmung der Angemessenheit verweise ich auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 in der Kleinen Anfrage Nr. 2132 vom 1. Oktober 2007 (Drucksache 4/3536) und auf die Antwort zu der Frage 6 in der Kleinen Anfrage Nr. 1070 vom 24. November 2006 (Drucksache 4/2601). Die kommunalen Träger führen regelmäßig Prüfungen zur Realisierbarkeit der in den Unterkunftsrichtlinien/verwaltungsinternen Handlungsempfehlungen genannten Richt- bzw. Orientierungsgrößen durch (z.B. Auswertung der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Umfragen bei Energieanbietern und Wohnungsunternehmen zur Kostenentwicklung). Im Ergebnis der Prüfungen werden die in den Unterkunftsrichtlinien/verwaltungsinternen Handlungsempfehlungen genannten Richt- bzw. Orientierungsgrößen bei Bedarf angepasst. Insofern wird auch die Preisentwicklung insbesondere auf dem Energiesektor berücksichtigt. Im Landkreis Altenburger Land erfolgte bisher noch keine Änderung der in der Unterkunftsrichtlinie genannten Werte.

#### Zu 6. und 7.:

Es wird auf die Anlage verwiesen. Die darin aufgeführten Werte (Spalte 2 - Kaltmiete und Spalte 3 – Heiz- und Betriebskosten) sind lediglich als Richt- bzw. Orientierungsgrößen zu bewerten.

#### Zu 8.:

Bei den nachstehend aufgeführten Werten handelt sich um Orientierungsgrößen. Auch hier ist der tatsächliche Bedarf im Einzelfall zu bestimmen.  
(PHH = Personenhaushalt)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Leistungsgewährung Erstausrüstung
LK Altenburger Land	1 PHH 256 Euro 2 PHH 358 Euro 3 PHH 461 Euro 4 PHH 563 Euro für jede weitere Person 103 Euro für Möbel zzgl. Leistungen für Haushaltsgeräte
LK Eichsfeld	1 PHH 750 Euro 2 PHH 1.100 Euro 3 PHH 1.300 Euro 4 PHH 1.700 Euro für jede weitere Person 200 Euro
LK Gotha	1 PHH 1.050 Euro 2 PHH 1.550 Euro 3 PHH 1.900 Euro für jede weitere Person 250 Euro
LK Greiz	1 PHH 800 Euro für jede weitere Person 200 Euro
LK Hildburghausen	1 PHH 500 Euro 2 PHH 800 Euro für jede weitere Person 150 Euro

LK Ilm-Kreis	1 PHH 755 Euro 2 PHH 1.169 Euro 3 PHH 1.439 Euro 4 PHH 1.634 Euro 5 PHH 1.929 Euro 6 PHH 2.194 Euro zzgl. weiterer Leistungen für Teppichboden, Gardinen, Jalousien, Hausrat
LK Kyffhäuserkreis	individuelle Bedarfsermittlung
LK Nordhausen	Richtwerte für Einzelgegenstände sind in der Unterkunftsrichtlinie benannt.
LK Saale-Holzland-Kreis	1 PHH 750 Euro für jede weitere Person 250 Euro
LK Saale-Orla-Kreis	1 PHH 800 Euro für jede weitere Person 200 Euro
LK Saalfeld-Rudolstadt	1 PHH 700 Euro 2 PHH 1.000 Euro
LK Schmalkalden-Meiningen	individuelle Bedarfsermittlung
LK Sömmerda	1 PHH 756 Euro 2 PHH 1.388 Euro 3 PHH 1.681 Euro 4 PHH 2.049 Euro
LK Sonneberg	1 PHH 1.000 Euro 2 PHH 1.200 Euro für jede weitere Person 180 Euro
LK Unstrut-Hainich-Kreis	gemäß Einrichtungskatalog für die Gewährung von einmaligen Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II und § 31 Abs. 1 SGB XII
LK Wartburgkreis	1 PHH 1.199 Euro 2 PHH 1.359 Euro 3 PHH 1.891 Euro 4 PHH 2.126 Euro für jede weitere Person 445 Euro
LK Weimarer Land	1 PHH 1.250 Euro für jede weitere Person 250 Euro
Stadt Eisenach	Pauschalen für Einzelgegenstände sind in der „Richtlinie zur abweichenden Erbringung von Leistungen gemäß § 23 Abs. 3 SGB II und § 31 Abs. 1 SGB XII“ im Internet veröffentlicht.
Stadt Erfurt	1 PHH 1.700 Euro
Stadt Gera	1 PHH 750 Euro 2 PHH 1.125 Euro für jede weitere Person 150 Euro
Stadt Jena	individuelle Bedarfsermittlung
Stadt Suhl	Gewährung von Sachleistungen

Stadt Weimar	1 PHH 1.250 Euro für jede weitere Person 250 Euro
--------------	--

Zu 9.:

Eine statistische Erfassung der Anzahl, der Gründe und der Höhe von Nachzahlungen für Leistungen der Unterkunft und Heizung erfolgt durch die kommunalen Träger nicht.

Zu 10.:

Eine statistische Erfassung der Anzahl, der Gründe und der Höhe von Rückzahlungen für Leistungen der Unterkunft und Heizung erfolgt durch die kommunalen Träger nicht.

Zu 11.:

Nach § 22 Abs. 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Die laufenden Aufwendungen für Heizung sind somit ebenso wie die laufenden Aufwendungen für die Kaltmiete durch den kommunalen Träger der Leistung in tatsächlicher Höhe zu gewähren, soweit diese angemessen sind. Für die Bevorratung mit Heizmaterial für die Befuerung von Einzelheizungen (Öl, Kohle, Flüssiggas) erhalten die Hilfebedürftigen für den Bedarfszeitraum in der Regel von den kommunalen Trägern sich an den Richtwerten orientierende Beträge ausgezahlt. Sofern im Einzelfall durch die Hilfebedürftigen ein Bedarf geltend gemacht wird, der die in den Unterkunftsrichtlinien/verwaltungsinternen Handlungshinweisen genannten Werte übersteigt, ist eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestimmung der Angemessenheit der Aufwendungen für Heizmaterial durchzuführen. Hier sind neben baulichen Kriterien (Wärmedämmung, Wirkungsgrad der Heizanlage, Raumhöhe usw.) auch subjektive Kriterien (erhöhter Wärmebedarf wegen Alter bzw. Erkrankung der Bewohner) sowie regionale Gegebenheiten (klimatische Bedingungen) zu berücksichtigen. Die in den Unterkunftsrichtlinien genannten Werte sind lediglich als Nichtprüfungsgrenzen zu bewerten. Sie dienen einer verwaltungsökonomischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Eine Begrenzung der Leistungen auf Pauschalwerte ohne Prüfung des Einzelfalles ist mit der derzeitigen Rechtslage nicht vereinbar und daher unzulässig.

Zu 12.:

Die kommunalen Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch II teilen mit, dass die Richtwerte für die Bestimmung der angemessenen Miethöhen auf dem Wohnungsmarkt grundsätzlich zu realisieren sind. Sofern im Einzelfall entsprechender Wohnraum nicht zur Verfügung steht, werden auch darüber hinausgehende Miethöhen als angemessen angesehen. Die Landesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, die dieser Einschätzung entgegenstehen.

Zu 13.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Kreistagsbeschluss vom 9. September 2008 seine Unterkunftsrichtlinie aufgehoben hat. Eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung entsprechender Richtlinien besteht nicht. Es liegt in der Verantwortung des kommunalen Trägers, wie er eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Umsetzung des § 22 SGB II sicherstellt.

Anlage\*)

\*) Hinweis: Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Sie kann aber in der Parlamentsdatenbank (<http://www.parldok.thueringen.de/parldok/>) unter Angabe der Drucksachennummer abgerufen werden. Auch ist es möglich, diese über die Fraktion zu erhalten.

## **Wohngeld**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) vom 21. Juli 2009  
**Drucksache 4/5491**

Am 1. Januar 2009 trat die Wohngeldnovelle in Kraft. Mit den zu Jahresbeginn eingeführten Änderungen wurden die Tabellenwerte und Miethöchstbeträge erhöht sowie erstmalig pauschale Betriebskostenzuschüsse eingeführt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Haushalte erhalten aktuell Wohngeld und wie hat sich diese Zahl gegenüber dem Vorjahr verändert?

2. Wie hoch ist der durchschnittliche Wohngeldanspruch und wie hat er sich im Vergleich zum Vorjahr verändert?

3. Wie viele Wohngeldbezieher erhalten mehr Geld (Angabe absolut und in Prozent)?

4. Wie hoch ist die Zahl der früher abgelehnten und nunmehr aufgrund der Änderungen bewilligten Anträge (Angabe absolut und in Prozent)?

5. Wie haben sich die Wohngeldausgaben des Landes im Vergleich zum Vorjahr entwickelt (Stichtag: 30. Juni)?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. August 2009 wie folgt beantwortet:

### Zu 1.:

Für den Monat August 2009 (Stand: 31. Juli 2009) erhalten 33 129 Thüringer Haushalte Wohngeld. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren es 22 747 Wohngeldempfänger-Haushalte, das entspricht einem Zuwachs von 45,6 vom Hundert. (Quelle: Thüringer Landesrechenzentrum)

### Zu 2.:

Für August 2009 (Stand: 31. Juli 2009) wird ein durchschnittlicher Wohngeldanspruch von 104,95 Euro ausgewiesen. Im August 2008 wurde ein durchschnittliches Wohngeld in Höhe von 72,44 Euro gezahlt, mithin liegt hier gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 44,9 vom Hundert vor. (Quelle: Thüringer Landesrechenzentrum)

### Zu 3.:

Die Frage kann so pauschal nicht beantwortet werden, da die Ursachen für eine Wohngelderhöhung vielschichtig sein können und nicht nur in der veränderten Rechtsgrundlage, sondern auch in den persönlichen Verhältnissen ihre Ursachen haben können. Gemäß § 42 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes ist jedoch von Amts wegen über die Leistung von Wohngeld neu zu entscheiden, wenn Wohngeld vor dem

Inkrafttreten des neuen Wohngeldrechts bewilligt worden ist und ein Teil des Bewilligungszeitraums im Jahr 2009 liegt. Diese Neuberechnung hat ergeben, dass von den 7 470 bis zum 15. Juli 2009 berechneten Fällen nunmehr 6 775 Beziehern ein erhöhtes Wohngeld zusteht. (Quelle: Thüringer Landesrechenzentrum)

Zu 4.:

Zu dieser Fragestellung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 5.:

Die Wohngeldausgaben des Freistaats Thüringen (einschließlich der vom Bund getragenen Hälfte) betragen für das Jahr 2009 zum Stichtag 30. Juni 2009 ca. 28,5 Millionen Euro. Bis zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres wurden ca. 16 Millionen Euro für Wohngeldleistungen aufgebracht, das entspricht Mehraufwendungen in Höhe von 78,1 vom Hundert.

(Quelle: Thüringer Landesrechenzentrum)

### **Stadtentwicklungsbericht 2008**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) vom 22. Juli 2009

#### **Drucksache 4/5499**

Im Mai dieses Jahres hat die Bundesregierung den Stadtentwicklungsbericht 2008 vorgestellt. Der Bericht dokumentiert die Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland zwischen 2004 und 2008 und benennt die aktuellen und vor allem die künftigen Herausforderungen.

Auf Seite 4 des Berichts heißt es: "Die Zunahme sozialer Unterschiede und der räumlichen Segregation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen erfordern Interventionen der Stadtentwicklungspolitik, um die soziale Stabilität und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen. ... Ressortübergreifendes Handeln in gesellschaftlicher Verantwortung ist mehr denn je gefordert." Auf Seite 50 des Berichts sind als Kennzeichen der sozialen Stadt Chancengleichheit, soziale Gerechtigkeit, Sicherung der sozialen Infrastruktur, Verbindung von Innovation und Kreativität sowie Ökologie und Baukultur aufgeführt. Auf Seite 51 des Berichts heißt es weiter, dass die Zukunft der Stadt die Region (Regionalisierung) und regionale Kooperation kein Selbstläufer sei, sondern sich gegen bestehende Denkweisen und Routine durchsetzen müsse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zeichnen sich auch in Thüringen derartige sozialräumlichen Polarisierungsprozesse von Bevölkerungsschichten innerhalb der Städte ab, wenn ja, in welchen Städten bzw. Stadtteilen?

2. Welche Handlungsansätze zur Vermeidung unerwünschter Segregation sieht die Landesregierung?

3. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass dem Bedarf an verstärkter ressortübergreifender Zusammenarbeit und verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit hinsichtlich nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung Rechnung getragen wird?

4. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Aussage, dass die Zukunft der Stadt die Region sei und welche Handlungsnotwendigkeiten für die Landesentwicklung in Thüringen leitet sie daraus ab?

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bericht insgesamt für die Entwicklung im Freistaat und welche künftigen Schwerpunkte setzt die Landesregierung in der Stadtentwicklungspolitik des Freistaats Thüringen?

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Bericht hinsichtlich einer Neuausrichtung der Förderprogramme im Wohnungs- und Städtebau?

7. Gab und gib es hinsichtlich des Berichts Gespräche und Abstimmungen mit der Thüringer Wohnungswirtschaft, wenn ja, wie stellen sich diese dar und wenn nein, warum erfolgt bzw. erfolgte keine Einbeziehung?

Das **Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Segregation (im Sinne der in der Wissenschaft verwendeten Definitionen) geht von einer weitgehenden Entmischung sozialer Gruppen aus. Eine solche ist in den Städten Thüringens bislang nicht zu beobachten, obgleich in einigen Städten Stadtteile in der Folge von "Ausdifferenzierungsprozessen" räumliche Besonderheiten aufweisen. Beispielsweise wird im "Monitoringbericht 2007" auf eine erhöhte Anzahl von "Hartz-IV-Empfängern" in den Großwohnsiedlungen hingewiesen. Dennoch ist die befürchtete Umzugswelle nach Einführung von "Hartz IV" ausgeblieben, auch große soziale Verwerfungen wie Obdachlosigkeit oder "Gettoisierung" der ärmeren Bevölkerungsschichten sind nicht zu beobachten.

Um Segregation nach dem sozialen Status von Bevölkerungsschichten in unseren Städten zweifelsfrei nachweisen oder weitgehend ausschließen zu können, sind über längere Zeiträume und nach Stadtteilen erhobene statistische Angaben zu Bildung, beruflicher Stellung, Einkommen etc. erforderlich. Solche Datensätze liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2.:

Zur Vermeidung unerwünschter Segregation werden durch die Wohnungs- und Städtebauförderung sowie die Wohnungsunternehmen verschiedene Ansätze praktiziert. Mit der Aufwertung der Großwohnsiedlungen, die zu den Quartieren mit Segregationspotenzialen zählen, werden mit den städtebaulichen Programmen, Initiativen und Maßnahmen, wie z.B. "Soziale Stadt", "Stadtumbau-Ost", "GENIAL zentral" Anreize dafür geschaffen, dass auch Menschen mit höherem Einkommen dort wohnhaft bleiben. Flankiert werden diese Ansätze durch das Engagement der Wohnungsunternehmen, das vielfach über den Kernauftrag der Wohnungsversorgung hinausgeht. Die Palette der Angebote reicht von der Beratung zu Mietschulden und anderen sozialen Leistungen bis zum Einsatz von Sozialarbeitern, die mitunter auch die Aufgaben von Quartiermanagern übernehmen. Sie tragen somit erheblich zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Stabilisierung der Wohnquartiere bei.

### Zu 3.:

Interkommunale sowie regionale Kooperation kann nicht "von oben" verordnet werden. Gute und erfolgreiche Kooperationen basieren in der Regel auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Inwieweit diese freiwillige Kooperation in eine verbindliche Form der Zusammenarbeit überführt wird, wie z.B. bei der Region Hannover oder der Region Stuttgart hängt von der Erkenntnis der Notwendigkeit ab. Basierend auf dem Freiwilligkeitsprinzip werden durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien (TMBLM) regionale, interkommunale sowie Stadt-Umland-Kooperationen auf der Grundlage der "Thüringer Richtlinie für die Förderung der Regionalentwicklung" durch Landesmittel gefördert. Darüber hinaus wird "regionale Kooperation" in Thüringen durch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt in Form von "Regionalen Aktionsgruppen" gefördert. Ressortübergreifende Zusammenarbeit findet in der Regel projektbezogen statt.

### Zu 4.:

Stadt und Land sind besonders in Thüringen als untrennbare Einheit zu betrachten. Sie ergänzen sich partnerschaftlich in ihren Funktionen und bilden so jeweils gemeinsame Funktionsräume. Insofern trifft die im Stadtentwicklungsbericht 2008 enthaltene Aussage, dass die Zukunft der Stadt die Region sei, auch für Thüringen zu. Gleichzeitig werden nur diejenigen Regionen im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können, die über starke und leistungsfähige Zentren, also Städte, verfügen. Durch den Landesentwicklungsplan 2004 wird die historisch gewachsene Struktur des "Stadtlands Thüringen" mit den Instrumenten und Mitteln der Raumordnung und Landesplanung zu einem Städtenetzwerk weiterentwickelt. Die Aktivitäten Thüringens im Bereich des Städte- und Wohnungsbaus sowie die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen werden dabei noch intensiver mit der Landes- und Regionalentwicklung verzahnt. Insofern sind sowohl die örtlichen und überörtlichen Planungsebenen als auch die fachlichen und fachübergreifenden Planungsstrategien als Einheit zu betrachten. Die überörtliche, also regionale Betrachtungsweise, ist somit integraler Bestandteil des Planungssystems im Freistaat Thüringen.

### Zu 5.:

Die sich auf Bundesebene abzeichnenden Handlungsschwerpunkte stellen auch Handlungsschwerpunkte der Thüringer Stadtentwicklungspolitik dar:

1. energieeffiziente und umweltverträgliche Städte,
2. gegen soziale Ungleichheit in den Städten,
3. attraktive Städte für Jung und Alt - Qualitätsoffensive für städtische Lebensräume.

Hierzu sind ein Mix aus der Fortsetzung laufender und insbesondere gut funktionierender Instrumente (z. B. Stadtumbau, Soziale Stadt) sowie einer Akzentuierung (z. B. Aktive Stadt- und Ortsteile) und der Reaktion auf Erfordernisse in bestimmten Handlungsbereichen wie Energieeffizienz und Klimaschutz erforderlich. Darüber hinaus sollen die Bund-Länder-Programme durch Landesprogramme weiter flankiert werden. Zudem soll die ressortübergreifende Mittelbündelung noch weiter ausgebaut werden. Stadt- und Regionalentwicklung sollen weiterhin als untrennbare Einheit betrachtet und die Verzahnung fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Potenziale zu nutzen, die sich durch interkommunale und regionale Kooperationen, z. B. für die Themenbereiche Bildung, Energie, Klima, Verkehr, Flächenmanagement ergeben.

#### Zu 6.:

Alle Programme des Wohnungs- und Städtebaus in Thüringen stehen unter der "Klammer" des Stadtumbaus und sind aufeinander abgestimmt. In der Regel ergänzen und spezifizieren Förderinhalte der Wohnraumförderung die im Rahmen des Stadtumbaus entwickelten Strategien. Dies betrifft insbesondere die Wohneigentumsbildung und den barrierefreien Mietwohnungsbau zur Stärkung der Wohnfunktion in den Innenbereichen der Städte (Innenstadtstabilisierung).

Bei der Neujustierung der Förderprogramme werden künftig noch stärker Anreize für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung integriert. Darüber hinaus sind der demografischen Entwicklung Rechnung tragend auch weiterhin breit gefächerte Angebote an altengerechte Wohnformen inklusive des integrierten Mehrgenerationenwohnens zu fördern und innovative, den veränderten Lebensstilen der Menschen adäquate Wohnkonzepte zu entwickeln. Gegenwärtig werden mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit die Möglichkeiten eines ressortübergreifenden Förderkonzepts "Seniorenrechtliches Wohnen" erörtert.

#### Zu 7.:

Zwischen der Thüringer Wohnungswirtschaft und dem TMBLM bestehen kontinuierliche Kontakte. Beispielhaft sind hier die vierteljährlichen Beratungsplattformen des Verbands Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. mit dem TMBLM, der Thüringer Aufbaubank und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu nennen.

Darüber hinaus finden jährlich wohnungswirtschaftliche Spitzengespräche mit dem Ministerpräsidenten bzw. dem Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien statt. Auch zu Schlussfolgerungen aus dem Stadtentwicklungsbericht des Bundes wird sich das TMBLM weiter mit der Thüringer Wohnungswirtschaft austauschen.

Inwieweit der Bund bei der Erstellung des Stadtentwicklungsberichts die Thüringer Wohnungswirtschaft einbezogen hat, ist nicht bekannt.

### **Informationsansprüche zu den Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) vom 4. August 2009

#### **Drucksache 4/5510**

Die Kleine Anfrage Nummer 2825 "Regelungen zur Erstattung der Unterkunftskosten für Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten" vom 8. Mai 2009 beinhaltet unter anderem die Frage: "Welche Möglichkeiten haben sowohl Leistungsbezieher als auch Nichtleistungsbezieher, in Kenntnis und Besitz der verwaltungsinternen Richtlinie zu kommen?" In der Antwort der Landesregierung (vgl. Drucksache 4/5361) heißt es dazu, dass diese teils im jeweiligen Amtsblatt und/oder im Internet veröffentlicht seien, zum Teil die Information aber lediglich über die Stadtverwaltung bzw. das Landratsamt und die örtliche ARGE geschehe und in den kreisfreien Städten und Landkreisen, die derzeit über keine Richtlinie verfügen, die Auskünfte fallbezogen erfolgen würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit haben Nichtleistungsbezieher und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Informationen zur Ermittlung und Gewährung der Kosten der Unterkunft und Heizung zu erlangen, soweit diese durch die kreisfreien Städte und Landkreise nur im Rahmen der fallbezogenen Auskunft erfolgen?

2. Welche Möglichkeiten haben Nichtleistungsbezieher und die Öffentlichkeit hinsichtlich der Information zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in den Fällen, in denen die jeweiligen Träger ihre Richtlinien nicht veröffentlicht haben?

3. Welche rechtlichen Informationsansprüche hinsichtlich der Kosten der Unterkunft und Heizung gibt es für Leistungsbezieher und Nichtleistungsbezieher sowie die Öffentlichkeit und auf welchem Weg können diese geltend gemacht werden?

4. Inwiefern wird möglicherweise das Nichtbestehen eines Informationsanspruches für Nichtleistungsbezieher und die Öffentlichkeit begründet?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches, Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), sind in den §§ 13 bis 15 die Aufklärungs-, Beratungs- und Auskunftspflichten der Sozialleistungsträger umfassend beschrieben.

Diese Normen sind auch von den Trägern der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen und anzuwenden.

Nach § 13 SGB I haben die Leistungsträger, ihre Verbände und die sonstigen im Sozialgesetzbuch genannten öffentlich rechtlichen Vereinigungen die Aufgabe, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären. Über den § 13 SGB I besteht eine allgemeine Aufklärungspflicht des Leistungsträgers auch gegenüber von Nichtleistungsbeziehern und der Öffentlichkeit zur Leistungsgewährung nach dem SGB II. Wann, auf welche Weise und in welchem Umfang die Öffentlichkeit zu informieren ist, wird von der Verwaltung selbst bestimmt (z. B. Broschüren, Merkblätter, Medien). Ein individueller Rechtsanspruch auf Aufklärung nach § 13 SGB I besteht jedoch nicht, da es sich hierbei um eine im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllende Aufgabe der Verwaltung handelt. Folglich besteht auch nicht die Möglichkeit, diesen im Klageweg durchzusetzen. Während es sich bei der Aufklärung nach § 13 SGB I um eine allgemeine Aufklärungspflicht des Leistungsträgers gegenüber der "gesamten Bevölkerung" handelt, stellt die Beratungs- und die Auskunftspflicht, die sich aus den §§ 14 und 15 SGB I ergibt, auf den individuellen Einzelfall ab. Bei der Beratungspflicht nach § 14 SGB I und der Auskunftspflicht nach § 15 SGB I handelt es sich um einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch des Einzelnen. Die Erteilung von Informationen mittels Beratung und Auskunft werden im Regelfall nur individuell und auf Anfrage des Ratsuchenden erteilt. Dabei ist es unerheblich, ob bereits ein Sozialrechtsverhältnis begründet wurde. Da es sich hierbei um echte Ansprüche handelt, sind diese im Klageweg mittels der allgemeinen Leistungsklage bzw. kombiniert mit einer Anfechtungsklage vor den Sozialgerichten durchsetzbar, §§ 51, 54, 87 ff. Sozialgerichtsgesetz. Insofern haben auch Nichtleistungsbezieher einen Anspruch auf Beratung und Auskunft zu den Leistungsbestandteilen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, so zum Beispiel auch hinsichtlich der Bestimmung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Rahmen der Ausübung der Rechtsaufsicht über die kommunalen Leistungen nach dem SGB II sind der Landesregierung bisher keine Probleme mit der Umsetzung der Aufklärungs-, Auskunfts- und Beratungspflichten durch die kommunalen Träger der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bekannt geworden.

Zu 4.:

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

## **2. Anträge**

### **Antrag „Entlastung der Thüringer Wohnungswirtschaft von Altschulden als Voraussetzung für den Stadtumbau**

#### **Drucksache 4/4792**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit das Land die Altschulden der Thüringer Wohnungsunternehmen, die sich aktiv am Stadtumbau beteiligen, anteilig bezogen auf den dauerhaften Leerstand mit Wirkung vom 1. Januar 2009 übernimmt. Die Schuldenübernahme wird zunächst auf fünf Jahre befristet. Spätestens 12 Monate vor Ablauf der Befristung ist durch den Landtag zu entscheiden, ob die Leistungsfähigkeit der Thüringer Wohnungswirtschaft eine Rückübertragung der Altschulden auf die Wohnungsunternehmen ermöglicht.

#### **Begründung:**

Die bestehende Altschuldenproblematik ist das Haupthindernis beim Stadtumbau in den neuen Bundesländern. Die Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes einschließlich der in diesem Zusammenhang erlassenen Altschuldenhilfeverordnung sind nicht ausreichend. Die Altschulden werden zunehmend zu einem existenzbedrohenden Problem vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen, so auch in Thüringen. Zudem stehen die zur Tilgung der Altschulden aufzubringenden Mittel nicht für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere für notwendige Instandsetzung und Aufwertung zur Verfügung.

Damit die Ziele des Stadtumbaus erreichbar sind und die Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen verbessert wird, bedarf es einer Lösung und Regelung der Altschuldenfrage für die Wohnungsunternehmen. Die Übernahme der Altschulden für leer stehende und rück zu bauende Wohnungen in Landesschuld sichert die wirtschaftliche und finanzielle Handlungsfähigkeit der Thüringer Wohnungsunternehmen und folglich deren weitere Beteiligung am Stadtumbau. Dadurch kann die Thüringer Wohnungswirtschaft einen eigenen Beitrag im Rahmen des Konjunkturpaketes leisten.

Die Höhe der Altschulden auf leer stehenden Wohnungsbestand in Thüringen beläuft sich auf circa 100 Millionen Euro. Dies bedeutet eine jährliche Belastung des Landeshaushaltes von rund 5 bis 6 Millionen Euro (Zins und Tilgung). Dieser finanziellen Belastung des Landes steht eine höhere Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen gegenüber, wodurch zusätzliche Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt entstehen und zudem in der Folge zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten sind.

#### **Linke für Entschuldung der Wohnbestände - Stadtwerke kaufen**

Erfurt 11.02.2009 (dpa/th) - Für eine Entschuldung der ostdeutschen kommunalen Wohnbestände hat sich der Spitzenkandidat der Thüringer Partei Die Linke, Bodo Ramelow, ausgesprochen. Die Gesellschaften müssten ähnlich wie die Banken die Möglichkeit erhalten, ihre Bilanzen zu verbessern, sagte Ramelow am Mittwoch in

Erfurt. Anlass war eine Fraktionsklausur zum Programm für die Landtagswahl am 30. August.

Der Spitzenkandidat forderte außerdem Landesregierung und Kommunen auf, die Anteile der Stadtwerke vom Unternehmen E.ON zurückzukaufen. Damit stärke Thüringen die dezentrale Energiewirtschaft und werde unabhängiger von großen Konzernen.

Es dürfe nicht sein, dass Kommunen zum Verkauf ihrer Wohnungsbestände gezwungen werden, sagte Ramelow. Damit wachse die Gefahr, «dass vagabundierende Bestände angeboten werden und die Preise in den Keller drücken». Außerdem werde dadurch der notwendige Stadtumbau gefährdet. Die Schulden stammten weitgehend aus der Zeit der deutschen Einheit und stünden damit in der Verantwortung des Bundes. Wenn eine Entschuldung nicht möglich sei, müsse zumindest ein Schuldenmemorandum umgesetzt werden, um die Gesellschaften von der Zinslast zu befreien. Die Linke werde einen entsprechenden Antrag im Landtag stellen.

Bei den Stadtwerken müsse das Land helfen, die Anteile von E.ON zu übernehmen. «Sie sollten nicht in fremde Hände kommen», sagte Ramelow. Denkbar sei ein Fonds bei der Landesentwicklungsgesellschaft oder der Aufbaubank. Die Stadtwerke sollten dann eine Verbandsgruppe bilden, um bei der Übernahme der Stromnetze in zwei Jahren mitbieten zu können. Ziel müsse sein, dass Thüringen soviel Wärme und Strom im eigenen Land erzeuge, wie es verbrauche. «Im Moment sind wir noch Energie-Importeur.»

Ramelow warf der Landesregierung erneut vor, die Wirtschaftskrise zu unterschätzen. Den Kommunen drohten in diesem Jahr Steuerausfälle vor allem durch die Gewerbesteuer in Höhe von 35 Millionen und später von weiteren 100 Millionen Euro. Deshalb müssten die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II jetzt schnell umgesetzt werden. Er forderte die Regierung auf, die Gelder pauschal zu vergeben.

## II. Pressemitteilung

### **Sedlacik: Mieter vor Folgen der Pleite des Level-One-Konzerns schützen**

30.01.2009

**Im Zusammenhang mit der Pleite des Immobilienkonzerns Level One fordert die wohnungspolitische Sprecherin der Thüringer Landtagsfraktion der LINKEN, Heidrun Sedlacik, Sicherheiten für die Mieter. Sie hat sich dazu mit einer parlamentarischen Anfrage an die Landesregierung gewandt.**

"Die Zusage, dass die Versorgung mit Strom und Wasser vorerst gewährleistet sei, dürfte zum Schutze der von der Firmenpleite betroffenen Haushalte nicht ausreichend sein, zumal der Strom innerhalb der Wohnung ohnehin durch die Mieter direkt bezahlt wird", so die Abgeordnete weiter. "Zum Wohnen gehören auch die Versorgung mit Heizung, Warmwasser sowie die Müllabfuhr. Darüber hinaus müssen notwendige Reparaturen und Instandhaltungen vorgenommen werden."

Die Abgeordnete verweist darauf, dass von der Insolvenz des Level-One-Konzerns, eines Akteur im globalen Immobilienspekulationskampf, rund 20.000 Wohnungen in Ostdeutschland betroffen sind, darunter 1765 Wohnungen in den Thüringer Städten Jena, Erfurt und Gotha.

Mit der Kleinen Anfrage will Frau Sedlacik Auskunft von der Landesregierung, welche Auswirkungen die Pleite für die betroffenen Haushalte hat und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um negative Folgen für die Mieter zu verhindern.

"Der Vorgang zeigt einmal mehr die fatalen Konsequenzen, wenn Wohnungen zum Spekulationsobjekt werden. Für DIE LINKE gehört eine sichere, dem Bedarf entspre-

chende Wohnung zu den Grundvoraussetzungen sozialer Sicherheit und Menschwürde. Wir lassen nicht nach in unserem Bemühen, Mieter davor zu bewahren, zum Spielball der Finanzmärkte zu werden", so die Abgeordnete abschließend.

### **Kuschel: Abriss sanierter Wohnungen Beleg für Misswirtschaft**

10.02.2009

**Den derzeitigen Abriss von 268 komplett sanierten Wohnungen in Arnstadt-Rudisleben bezeichnet der kommunalpolitische Sprecher der LINKEN, Frank Kuschel, der auch Stadtrat in Arnstadt ist, als "Beleg für Misswirtschaft durch kommunale Verantwortungsträger unter aktiver Beteiligung des Landes".**

1993/94 hatte Rudisleben die Wohnungen, die früher von den sowjetischen Streitkräften genutzt wurden, umfassend saniert und eine Landesförderung von rund 5,5 Millionen Euro erhalten. Die Wohnungen - am Rande eines Industriegebietes - konnten nie vollständig vermietet werden. "Aber auch so hätten die Einnahmen nicht ausgereicht, die Investitionskosten zu decken. Es ist immer noch völlig unverständlich, weshalb Landesbehörden der Sanierung zustimmten und diese auch noch förderten, war doch dieser Standort städtebaulich ohne Perspektive", so der Linkspolitiker.

Kuschel weiter: "Zu den vom Landesrechnungshof festgestellten Rechtsverstößen gehört es, dass die Gemeinde Rudisleben mehrere Jahre keinen bestätigten Haushalt hatte und das Landratsamt des Ilm-Kreises als Aufsichtsbehörde nicht eingriff. Auch die Kreditaufnahme erfolgte ohne Genehmigung. Als 1999 Rudisleben nach Arnstadt eingemeindet wurde, lag der Schuldenstand bei einem zweistelligen Millionenbetrag. Letztlich zogen der Stadtrat und die Kommunale Wohnungsbaugesellschaft von Arnstadt die Notbremse und beschlossen den Abriss. Dieser wird erneut vom Land gefördert ebenso wie die für die verbliebenen Mieter notwendige Sanierung von Altbauwohnungen. Erst nach jahrelangem Druck der LINKEN im Stadtrat wurde versucht, vom Land Schadenersatz in Höhe von rund 11 Millionen Euro einzufordern. Bei dem noch nicht abgeschlossenen Verfahren haben die Gerichte bisher die Schadenersatzforderungen abgewiesen. Die Millionen-Schulden, die bisher ausschließlich von den Mietern der Wohnungsbaugesellschaft getragen werden mussten, liegen ab diesem Jahr bei der Stadt. Für diese Misswirtschaft wurde bisher kaum einer zur Verantwortung gezogen. Der Ex-Bürgermeister ist krank, sein damaliger Stellvertreter sitzt unbehelligt für ‚Pro Arnstadt‘ im Stadtrat und ist jetzt Ortsbürgermeister. Der bis 2006 zuständige Landrat ist sich auch keiner Schuld bewusst, der Leiter der Kommunalaufsicht nunmehr beim Landesverwaltungsamt tätig. Wahrscheinlich wird Arnstadt noch viele Jahre an den Schulden zu tragen haben, die andere verursachten. Es ist schwer nachvollziehbar, weshalb dafür niemand gerade stehen muss und die Stadt sowie die Mieter der Wohnungsbaugesellschaft für den Schaden allein haften sollen. DIE LINKE bleibt bei ihrer Forderung, dass das Land zumindest einen Teil der Schulden tragen muss."

### **Sedlacik: Für sinnvolle Stadtentwicklung sind verlässliche Rahmenbedingungen notwendig!**

16.02.2009

**"Um die Stadt der Zukunft ökologisch, nachhaltig und sozial gerecht zu gestalten und damit den demografischen und sozialen Wandel als Chance in der Stadtentwicklung wahrzunehmen, bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen", sagt Heidrun Sedlacik, Sprecherin für Wohnungspolitik der Fraktion DIE**

## **LINKE, am Rande der heutigen Jahreskonferenz zum Stadtumbau in Meiningen.**

Die Zusammenlegung aller Förderprogramme, die für den Umbau der Städte zum Einsatz kommen, in ein kommunales Investitionsprogramm seien dabei ebenso wichtig wie eine generelle Lösung der Altschuldenfrage, die sich zwischenzeitlich zu einem der Hauptprobleme beim Stadtumbau herauskristallisiert.

"Während einerseits Abriss weiter eines der wichtigsten Themen bleibt, um Wohn- und Lebensqualität sicherzustellen, bedarf es andererseits zwingend einer stärkeren Differenzierung des Wohnungsangebotes, um den Anforderungen der nachfragenden Nutzergruppen, also Älteren, Einkommensschwachen und Familien, gerecht zu werden", so die Abgeordnete weiter.

Gefragt sei ein Quer- und Zusammendenken aller Bereiche. "Stadtentwicklung ist eben nicht nur Wohnen an sich. Aspekte wie Wohnumfeld, soziale und kulturelle Fragen, Energieeffizienz und Kommunalfinanzen spielen eine wesentliche und unverzichtbare Rolle", begründet Frau Sedlacik und verweist auf die Stadtentwicklungskonferenz der Linksfraktion, die am 14. März 2009 in Weimar in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpolitischen Forum stattfinden wird.

## **Sedlacik: Probleme der sozialen Stadtentwicklung werden auf Konferenz in Weimar beraten**

11.03.2009

## **Anforderungen und Wege hin zu einer komplexen und lebendigen Stadtentwicklung in Thüringen sind Thema der Konferenz, zu der die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpolitischen Forum Thüringen e.V. am kommenden Samstag nach Weimar einlädt.**

"Mit Experten aus Praxis und Wissenschaft wollen wir soziale und kulturelle Aspekte, Energieeffizienz und Kommunalfinanzen als Politikschwerpunkte für eine nachhaltige Stadtentwicklung beraten", betont Heidrun Sedlacik, Sprecherin für Wohnungspolitik der Linksfraktion. "Ziel der Veranstaltung ist es, die soziale Stadt als Leitbild zu entwickeln, bei dem die Wohn- und damit die Lebensqualität für die Menschen im Mittelpunkt stehen."

Zur Bilanz und den Perspektiven des Stadtumbaus Ost spricht Ramon Miller, Mitglied der Lenkungsgruppe zur Evaluierung des Bund-Länder-Programms. Prof. Dr. Max Welch Guerra von der Bauhaus-Universität Weimar wird sich insbesondere mit der Stadtentwicklung in Thüringen auseinandersetzen. Zur ökologischen Wende in der Stadt- und Regionalentwicklung referiert Dr. Harald Kegler, Labor für Regionalplanung Dessau/Ferropolis.

Die Stadtentwicklungskonferenz findet am Sonnabend, den 14. März, 10.00 bis 17.00 Uhr, im Hotel Thüringen in Weimar, Brennerstrasse 42 D (gegenüber dem Bahnhof) statt. Am Rande der Konferenz findet 12.30 Uhr eine Pressekonferenz statt.

## **Sedlacik: Forderungskatalog auf Stadtentwicklungskonferenz der LINKEN verabschiedet**

14.03.2009

**Auf ihrer heutigen Stadtentwicklungskonferenz in Weimar hat die Fraktion DIE LINKE einen Forderungskatalog für die soziale Stadt als Leitbild aufgestellt. "Bezahlbares und energiesparendes Wohnen stehen dabei an erster Stelle. Weitere Forderungen sind die nach der Stärkung der Handlungsfähigkeit der**

**Kommunen in Thüringen, der Streichung der Altschulden, der Wiedereinführung der Investitionszulage, dem energetischen Stadtumbau sowie der regionalen Energie- und Ressourcenwirtschaft", sagt Heidrun Sedlacik, Wohnungspolitikerin der LINKEN im Landtag.**

"Stadtumbau ist mehr als nur Abriss und Rückbau. Er ist kein eindimensionaler auf die Wohnungswirtschaft ausgerichteter Prozess, der sich in bloßen Leerstandsquoten misst, vielmehr spielen soziale und kulturelle Aspekte sowie das Wohnumfeld ebenso eine Rolle wie Energieeffizienz und die Kommunalfinanzen", unterstreicht Frau Sedlacik.

Eine wichtige Herausforderung bestehe darin, der Bildung und Verfestigung von benachteiligten Stadtteilen entgegenzuwirken. DIE LINKE fordere eine Verstärkung des Programms Soziale Stadt: "Es muss das Ziel sein, soziale Brennpunkte gar nicht erst entstehen zu lassen und eine Zuspitzung von Problemlagen in manchen Stadtteilen zu verhindern", betont die Wohnungsexpertin der LINKEN.

Nach Vorausberechnungen ist von einem Rückgang der Thüringer Bevölkerung von 2,33 Millionen Einwohnern im Jahr 2005 auf 2,05 Millionen Einwohner im Jahr 2020 auszugehen. Das ist eine Reduzierung um zwölf Prozent. Also wird auch der Wohnungsbestand in Thüringen weiter zurückgehen. Bis 2010 werden in Thüringen weitere 12600 Wohnungen zurück gebaut. Seit 2002 sind von den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in Thüringen bereits 31000 Wohnungen vom Markt genommen worden.

"Ein Haupthindernis des Stadtumbaus ist die Altschuldenproblematik. Die zusätzliche Teilentlastung greift zu kurz. Die generelle Entlastung von den Altschulden ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Stadtumbau auch unter sozialen Gesichtspunkten", so Frau Sedlacik nach der heutigen Konferenz. In diesem Sinne wird die Linksfraktion zur kommenden Landtagsitzung mit einem Antrag parlamentarisch aktiv.

**Hennig und Blechschmidt: Besetztes Haus - Projekt erhalten**  
03.04.2009

**"Wir stehen nach wie vor zu einem linken alternativen Projekt in der Stadt Erfurt", erklären die Erfurter Landtagsabgeordneten der LINKEN Susanne Hennig und André Blechschmidt nach der Verkündung der Entscheidung des Landgerichtes über einen Antrag des Eigentümer des Geländes auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zur Räumung des besetzten Hauses am heutigen Tag.**

"Die Stadtverwaltung ist in der Pflicht, die Verhandlungen um ein Ersatzobjekt ernsthaft weiterzuführen. Die Stadt trägt auch Verantwortung dafür, dass Menschen ohne festen Wohnsitz nicht einfach obdachlos werden", so Hennig weiter. "Die Kündigung des Stromanschlusses durch den Eigentümer und die Aufkündigung der Wasserlieferung ist schon aus humanitären Gründen nicht zu rechtfertigen. Alle Beteiligten wissen, dass sich Menschen auf dem Topf- und Söhne-Gelände aufhalten und dort leben", betont Blechschmidt.

"Diese Zermürbungstaktik entbindet die Stadt nicht, eine Lösung für alle Beteiligten auszuhandeln. Es ist bedauerlich, dass sich politisch Verantwortliche nicht zu Verhandlungen zusammenfinden und letztlich auf eine natürliche Lösung des Problems durch Entzug von Strom und Wasser oder eine Räumung des Geländes setzen", kritisiert Hennig.

"Sollten das Projekt ‚Besetztes Haus‘ in der Stadt ersatzlos wegfallen, ist der Schaden für die kulturelle Vielfalt groß", mahnt Blechschmidt an. Die Abgeordneten fordern alle Beteiligten auf, das Gedenkstättenprojekt "Topf & Söhne" nicht durch falsche Handlungen zu gefährden.

## **Hahnemann und Hennig: Eine Stadt wie Erfurt braucht ein linksalternatives Projekt**

16.04.2009

### **Kritik am Polizeieinsatz zur Räumung des besetzten Hauses in Erfurt haben Abgeordnete der Landtagsfraktion DIE LINKE geübt.**

"Eigentlich hätte das Problem politisch und nicht polizeilich gelöst werden müssen", sagte der parteilose Abgeordnete und innenpolitische Sprecher der Linksfraktion Dr. Roland Hahnemann. Zudem sei der Polizeieinsatz so konzipiert worden, dass "weder Medien noch Abgeordnete nachvollziehen konnten, was bei der Räumung geschieht. Eine Kontrolle war nicht möglich und das war Absicht", betonte Hahnemann. So würden wieder einmal Misstrauen geschürt und Gerüchten Vorschub geleistet. Er kündigte an, den Einsatz gegen die Hausbesetzer und ihre Sympathisanten zum Gegenstand einer Beratung im Innenausschuss zu machen.

Die Erfurter Landtagsabgeordnete der LINKEN, Susanne Hennig, unterstrich: "Eine Stadt wie Erfurt braucht ein linksalternatives Projekt, mit dem z.B. antifaschistische und antirassistische Arbeit geleistet wird." Dabei gehe es auch "die Entwicklung besonderer demokratischer Lebensweisen in der Gesellschaft, die vor allem Jugendlichen Entfaltungsmöglichkeiten bieten". Es sollte wenigstens Teilprojekte des besetzten Hauses, wie der Umsonst-Laden, erhalten bleiben, sagte die Abgeordnete.

## **Sedlacik: Frage der Altschulden muss endgültig geklärt werden**

13.05.2009

### **"Die verbindliche und endgültige Klärung der Altschulden-Problematik ist für die Wohnungsunternehmen eine wichtige Zukunftsfrage", sagt die Landtagsabgeordnete der LINKEN, Heidrun Sedlacik, heute in Suhl am Rande der Verbandstagung der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.**

Es sei "notwendig, alle Wohnungsunternehmen, die sich am Stadtumbau beteiligen, von den Altschulden zu entlasten", verweist die wohnungspolitische Sprecherin auf eine Forderung der LINKEN, wie sie bereits mehrfach in Anträgen der Bundestagsfraktion und auch der Thüringer Landtagsfraktion erhoben wurde, aber nie die erforderlichen Mehrheiten gefunden habe.

"Dass es nach den Worten des Thüringer Bauministers dafür nun eine Befürwortung der Mehrheit der Länder gibt, ist begrüßenswert", so Frau Sedlacik weiter. Allerdings müssten dem derzeit auf Bundesebene diskutierten Prüfauftrag der Koalitionsparteien jetzt zügig Taten folgen. "Reine Wahlversprechen helfen der Wohnungswirtschaft nicht weiter", betont die Abgeordnete und unterstreicht die Verantwortung der Politik, die Wohnungsunternehmen nicht allein zu lassen, entsprechende Rahmenbedingungen zu setzen. Schließlich seien gerade hier die Auswirkungen auf das Leben der Menschen immens.

## **Gerstenberger und Kalich: Thüringen ist bei Anwendung von Solarenergie Entwicklungsland**

11.06.2009

**"Endlich hat auch die Landesregierung erkannt, welche ungenutzten Potentiale in Thüringen schlummern", sagt Michael Gerstenberger, Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, hinsichtlich des Vorhabens, Brach-**

## **flächen und ungenutzte Industriegelände für Fotovoltaik-Großanlagen nutzen zu wollen.**

Die Forderungen der Linksfraktion zur besonderen Unterstützung der Anwendung regenerativer Energien in Thüringen wurden noch während der Haushaltsberatungen 2008/2009 abgelehnt. Bisher seien auch die gegenwärtigen Mitteilungen nur Ankündigungen, denen es an finanzieller Untersetzung mangelt, so der Abgeordnete weiter.

"Allein aus Klimaschutzrechtlichen und energieeffizienten Erwägungen hätte die Landesregierung schon längst handeln müssen", konstatiert Gerstenberger. Schließlich handele es sich beim Thema Energie um eine Schlüsselfrage der Zukunft und um elementare Daseinsvorsorge. "Es ist doch paradox, dass es in Thüringen nicht einmal ein Landesprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien gibt", sagt der Abgeordnete der LINKEN.

"Energieeffizienz und Klimaschutz müssen im Zusammenhang mit der Bezahlbarkeit der Zweiten Miete und mit energetischem Bauen gesehen werden", unterstreicht Linksfraktionär Ralf Kalich, der auch Mitglied des Bauausschusses ist. Die Schaffung von Impulsregionen für neue Energien und Klimaschutz sowie energetische Sanierungsgebiete als Teil des Stadtumbaus wären Projekte, die dringend in Angriff genommen werden müssten.

## **Leukefeld: BSG-Urteil zu den Heizkosten für Hartz-IV-Empfänger muss rasch wirksam werden**

03.07.2009

### **Nach dem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zur Übernahme von Heizkosten durch die ARGEN im Rahmen von Hartz IV fordert Ina Leukefeld, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, umgehende Konsequenzen der Landesregierung, der Behörden und Kommunen.**

Das BSG hatte gestern in einem Grundsatzurteil entschieden, dass die Pauschalierung von Heizkosten unzulässig ist und sie in voller Höhe den Betroffenen ersetzt werden müssen. "Die Kommunen sind jetzt gefordert, ihre Richtlinien zu den Kosten für Heizung und Unterkunft schnellstens zu überarbeiten und die Pauschalierung durch eine Vollkostenerstattung zu ersetzen. Mit dem Urteil ist klargestellt, dass Hartz-IV-Empfänger nicht als 'Sparbüchsen' missbraucht werden dürfen", betont Frau Leukefeld und kündigt an, dass die Landtagsfraktion in Zusammenarbeit mit den LINKE-Fraktionen in den Kommunalparlamenten alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, auf eine rasche Änderung der Unterkunftsrichtlinien vor Ort hinzuwirken. Darüber hinaus müsse das zuständige Ministerium alle Möglichkeiten der behördlichen Aufsicht nutzen, um eine zeitnahe Anpassung der kommunalen Richtlinien durchzusetzen.

Betroffene sollten ihre Bescheide mit Blick auf Heiz- und Unterkunfts-kosten und mit Verweis auf das BSG-Urteil überprüfen lassen. "Im Sozialgesetzbuch 10 (SGB X) ist die Pflicht verankert, Bescheide zu Gunsten von Betroffenen zu korrigieren, wenn sich die Rechtsprechung geändert hat. Das aktuelle Urteil stellt einen solchen Fall dar", sagt die Abgeordnete und rät den Betroffenen, einen so genannten Überprüfungsantrag bei der zuständigen ARGE zu stellen. Dabei seien solche Anträge auch bei Bescheiden möglich, bei denen schon die Widerspruchsfrist abgelaufen ist.

## **Sedlacik: Integrierte Stadtentwicklung statt Reparaturpolitik**

23.07.2009

**Die Fortführung des Programms Stadtumbau-Ost sei zwar notwendig und richtig, „reicht aber längst nicht mehr aus“, so die wohnungspolitische Sprecherin der LINKEN, Heidrun Sedlacik, die mit Blick auch auf die Landesregierung betont: „Es ist höchste Zeit, Maßnahmen für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik zu ergreifen und die Landesförderung entsprechend anzupassen.“**

„Stadtentwicklung darf nicht wie bisher nur Reparaturpolitik sein, sondern muss Leitbilder entwickeln, um soziale Segregation (Entmischung) und die Entstehung von Stadt-Umland-Problemen zu verhindern“, so die Abgeordnete weiter. Sie verweist beispielhaft auf die hilflosen Versuche der vergangenen Jahre im Suhler Stadtteil Nord, der nun gänzlich zurückgebaut werden soll, und die in den 90er Jahren mit viel Aufwand und Fördermitteln sanierten 268 Wohnungen im Arnstädter Stadtteil Rudisleben, die nie voll vermietet waren und jetzt abgerissen wurden.

Der integrierte Ansatz, ressortübergreifendes Denken und Zusammenwirken seien unabdingbar, so auch eine zwingende Schlussfolgerung aus dem Stadtentwicklungsbericht 2008 der Bundesregierung sowie dem Demografiebericht der Thüringer Landesregierung. Dabei hätten viele Thüringer Kommunen „sehr wohl zukunftsweisende Konzepte, aber es fehlt an einer entsprechenden Ausrichtung der Landesförderung“, sagt Frau Sedlacik. Sie fordert die Landesregierung zum Handeln sowie zu den notwendigen Abstimmungen mit den Akteuren auf, insbesondere mit der Thüringer Wohnungswirtschaft.

Nach Auffassung der LINKEN gehören zu unabdingbaren Rahmenbedingungen die Wiedereinführung der Investitionszulage, die Streichung der Altschulden der Wohnungsunternehmen, die Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, Maßnahmen für einen energieeffizienten Umbau sowie die Verankerung des Rechts auf eine menschenwürdige Wohnung im Grundgesetz. Heidrun Sedlacik spricht in diesem Zusammenhang von einer „Weichenstellung zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels“.

## **Berninger und Kuschel: Petition zu Altschuldenerlass für kommunale Wohnungsunternehmen unterzeichnet**

30.07.2009

An einer öffentlichen Petition beim Deutschen Bundestag, deren Mitzeichnungsfrist heute endet, haben sich auch die Landtagsabgeordneten und Stadträte der LINKEN Frank Kuschel und Sabine Berninger beteiligt.

Eine Chemnitzer Wohnungsgenossenschaft hatte im Bundestag eine Petition zur Novellierung des Altschuldenhilfegesetzes eingereicht hat. Gefordert wird der generelle Erlass der Altschulden auf abgerissene Wohnungen.

Frank Kuschel, der auch Aufsichtsratsmitglied der Arnstädter Wohnungsbaugesellschaft (WBG) ist, weiß um die Brisanz der Altschulden. Rund die Hälfte der Kredite der WBG resultiert aus diesen Altschulden.

„Die Petition, an der sich bisher 2339 Bürgerinnen und Bürger beteiligt haben und auf die wir durch einen Hinweis der WBG aufmerksam gemacht wurden, entspricht Forderungen DER LINKEN, die wir schon seit Jahren versuchen durchzusetzen. Obwohl

sie in Einklang mit den Forderungen der Wohnungswirtschaftsverbände stehen und auch die Mehrheit der Bundesländer sie nach Angaben des Thüringer Bauministers befürwortet, lehnte die CDU-Mehrheit im Thüringer Landtag entsprechende Anträge immer wieder ab.“, so die Abgeordneten in einer Pressemitteilung.

Zuletzt im April 2009 den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Entlastung der Thüringer Wohnungsunternehmen von Altschulden als Voraussetzung des Stadtumbaus“, mit dem DIE LINKE die Übernahme der Altschulden für leer stehende und rückzubauende Wohnungen in Landesschuld als Zwischenlösung bis zur endgültigen Streichung dieser Altschulden gefordert hatte. „Es ging uns damit um die Sicherung der wirtschaftlichen und finanziellen Handlungsfähigkeit der Thüringer Wohnungsunternehmen und folglich deren weitere Beteiligung am Stadtumbau.“, so Berninger.

„Die Höhe der Altschulden auf leer stehenden Wohnungsbestand in Thüringen beläuft sich auf ca. 100 Millionen Euro. Dies bedeutet eine jährliche Belastung des Landeshaushaltes von rund fünf bis sechs Millionen Euro (Zins und Tilgung). Dieser finanziellen Belastung des Landes steht eine höhere Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen gegenüber, wodurch zusätzliche Impulse für die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt entstehen und zudem in der Folge zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten sind.“, hieß es in der Begründung des Antrags, der von der CDU nicht einmal in den zuständigen Ausschuss zur Beratung überwiesen worden war.

„Die Altschulden sind zunehmend ein existenzbedrohendes Problem vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen, so auch in Thüringen. Zudem stehen die zur Tilgung der Altschulden aufzubringenden Mittel nicht für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, insbesondere für notwendige Instandsetzung und Aufwertung zur Verfügung.“, begründet Frank Kuschel die Forderung der LINKEN.

**Kuschel: Baukultur in Wernshausen wird endgültig weggesprengt**  
31.07.2009

**"Trotz massiver Proteste engagierter Bürger, Denkmalschützer, Kulturschaffender, Künstler und Politiker der LINKEN wird mit der Kammgarnspinnerei Wernshausen am 1. August 2009 ein weiteres Stück Thüringer Baukultur im wahrsten Sinne des Wortes weggesprengt", kritisiert der Landtagsabgeordnete der LINKEN Frank Kuschel.**

Obwohl die Denkmalschutzbehörden des Landes dem Totalabriss der Kammgarnspinnerei energisch widersprachen, habe die CDU-Landesregierung unter aktiver Mitwirkung von Kommunalpolitikern der CDU und SPD die Vernichtung dieser einmaligen Baukultur in Südthüringen aus fragwürdigen wirtschaftspolitischen Erwägungen vorangetrieben.

Bisher gebe es keinen ernsthaften Investor für das Areal. Trotzdem sei dem Abriss der Kammgarnspinnerei seitens der Landesregierung stattgegeben worden, um so neue Gewerbeflächen zu schaffen. "Dabei wäre es auch möglich gewesen, das Areal für eine künftige gewerbliche Nutzung zu erschließen, ohne die historische Bausubstanz zu vernichten", ist Frank Kuschel überzeugt.

Die historischen Gebäude befanden sich am Rande des Gebietes und nahmen weniger als 10 Prozent der Gesamtfläche ein. Die Sprengung der Maschinenhalle am morgigen 1. August ist der Höhepunkt und Abschluss dieser Abriss- und Vernichtungspolitik.

Aber nicht nur dass die CDU-Landesregierung den Totalabriss ermöglichte, er wurde und wird sogar mit Millionenbeträgen gefördert: "Nur ein Teil dieser öffentlichen Fördermittel hätten ausgereicht, die denkmalgeschützten Gebäude zunächst zu sichern und über Pläne für die Zukunft zu entscheiden", erläutert der Linkspolitiker.

Für die künftige Nutzung habe es zahlreiche interessante Vorschläge von Bürgern gegeben. "Bedenklich ist zudem, dass über eine Petition an den Thüringer Landtag, die sich gegen den Totalabriss richtete, noch nicht abschließend entschieden ist, nun aber mit der Sprengung des letzten Gebäudes vollendete Tatsachen geschaffen werden. Im Jahr der Demokratie ist dies ein bedenklicher Vorgang und eine Brückierung der Bürger und des Parlaments. Wer so mit Industriegeschichte umgeht, ist unfähig, die Herausforderung der Gegenwart und Zukunft zu bewältigen", so der Landtagsabgeordnete abschließend.

### **Leukefeld und Sedlacik: Kosten der Unterkunft werden zu einem immer größeren Problem**

04.08.2009

**„Der Streit um die Erstattung der Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger darf nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden“, fordern die Abgeordneten der LINKEN Ina Leukefeld und Heidrun Sedlacik, die sich dazu mit einer Anfrage an die Landesregierung gewandt hatten.**

Notwendig seien mehr Transparenz und Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung. „Die Landesregierung hat offenbar keinen Überblick über die derzeitigen Vorschriften der Landkreise und kreisfreien Städte“, sagt die arbeitsmarktpolitische Sprecherin, Frau Leukefeld, und verweist auf Widersprüche und Unzulänglichkeiten. So hatten die Abgeordneten auch die kommunalen Träger um Zusendung ihrer Unterkunftsrichtlinien gebeten. Während die Landesregierung in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage z.B. davon ausgehe, dass Weimar und das Weimarer Land derzeit über keine Verwaltungsrichtlinie verfügen, sei ihnen von der Stadtverwaltung Weimar die gültige Richtlinie der ARGE Weimar/Apolda zugesandt worden.

DIE LINKE kritisiert das formale und oberflächliche Umgehen des Landes mit dieser Situation, „die für die zahlreichen Betroffenen im Freistaat, darunter viele Familien, von existenzieller Bedeutung ist“, so Heidrun Sedlacik. Viele könnten die Kosten aus ihrem geringen Budget nicht mehr bestreiten und fürchteten den Verlust ihrer Wohnung. Inzwischen müssten die kreisfreien Städte und Landkreise nahezu 25 Prozent ihrer Verwaltungsausgaben für diesen Bereich aufbringen.

„Es wird immer schwieriger, als angemessen definierten Wohnraum zu finden“, sagt die Wohnungspolitiklerin, Frau Sedlacik, und nennt z.B. Jena. In diesen Fällen müsse die Beweislast umgekehrt werden und es müsse hinsichtlich der Heizkosten der Grundsatz gelten, dass eine Wohnung, die durch die ARGE als angemessen anerkannt wird, keine zu hohen Nebenkosten haben dürfe. „Dies würde auch dazu führen, dass die Unterbringung von ALG-II-Empfängern in unsanierten bzw. teilsanierten Wohnungen nicht zu ihren Lasten geht“, betont Sedlacik und verweist nochmals auf das jüngste Urteil des Bundessozialgerichts, das die Pauschalierung von Heizkosten für unzulässig erklärt. „Die Gesetzesinitiative der Linksfraktion im Bundestag, die neben anderen sozialen Grundrechten auch die Aufnahme eines Rechtes auf menschenwürdige Wohnung ins Grundgesetz fordert, müsse unbedingt unterstützt werden“, so beide Abgeordneten abschließend.

## **Sedlacik: Einbeziehung privater Immobilienbesitzer wichtig für den Erfolg des Stadtumbaus**

11.08.2009

**Die Fortführung des Programms Stadtumbau-Ost sei zwar notwendig und richtig, "reicht aber längst nicht mehr aus, um unsere Städte sozial, ökologisch und unter Berücksichtigung baukultureller Aspekte umzugestalten", so die wohnungspolitische Sprecherin der LINKEN, Heidrun Sedlacik, anlässlich der heutigen Äußerungen des BFW (Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen, Landesverband Thüringen).**

"Nachjustierungen und flankierende Maßnahmen sind bei der Neuausrichtung des Programms unabdingbar. DIE LINKE fordert daher schon lange nicht nur die Wiedereinführung der Investitionszulage und eine von der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Wohnungsunternehmens unabhängige Entlastung von den Altschulden, es muss auch die besondere Lage der privaten Immobilienwirtschaft in den Blick genommen werden", so die Abgeordnete weiter. Die private Immobilienwirtschaft solle sich nicht nur am Stadtumbau beteiligen, sondern auch alle verfügbaren Förderinstrumente auf der Grundlage eines bestätigten städtebaulichen Konzeptes nutzen können, lautet eine der Forderungen der LINKEN.

Außerdem müsse man weg von der zentralörtlichen hin zur raum- und regionalbezogenen Betrachtung kommen "und damit die öffentliche Förderung und das Vorhalten von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge an Regionen orientieren", betont Frau Sedlacik. DIE LINKE setze auf Kooperation statt Konkurrenz. Kleinteilige und im engen regionalen Raum konkurrierende Strukturen hätten keine Zukunft. Insofern sei die heute angesprochene Forderung, von der Stadt- zur Regionalentwicklung zu kommen, unterstützenswert. Die Abgeordnete weist in diesem Zusammenhang auf die längst überfällige Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen und den dazu von der Linksfraktion zur Diskussion gestellten Masterplan hin.

## **Leukefeld: Ungelöstes Altschuldenproblem zeigt in Suhl fatale Wirkung**

12.08.2009

**„Die drohende Pleite der Wohnungsbaugesellschaft GeWo in Suhl zeigt, wie überfällig eine endgültige Lösung der Altschuldenproblematik ist, die immer stärker zu einer Existenzbedrohung wird“, sagt die Suhler Landtagsabgeordnete der LINKEN Ina Leukefeld. Allein für Alt- und Wendeschulden beliefen sich jährliche Tilgungs- und Zinszahlungen der Gewo auf derzeit circa drei Millionen Euro.**

Die parlamentarischen Initiativen der LINKEN auf Bundes- und Landesebene zur Entlastung der Wohnungsunternehmen von den Altschulden seien jedoch stets an der Blockadehaltung von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen gescheitert. Dabei sei dies unabdingbar, um Privatisierungs- und Insolvenzrisiken entgegenzuwirken und den Stadtumbau sozial und ökologisch fortzusetzen, so Frau Leukefeld weiter.

Die Abgeordnete verweist auf die erst kürzlich von der Linksfraktion im Thüringer Landtag vorgeschlagene Zwischenlösung eines Landesfonds, in den die Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnungsbestand überführt werden. Der Antrag war jedoch von der Landtagsmehrheit abgelehnt worden. Dabei hätte mit einer solchen vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik die drohende Zahlungsunfähigkeit der Suhler Gewo verhindert werden können.

Die im Stadtrat von Suhl anstehende Entscheidung sei eine „zwischen Pest und Cholera“, sagt die Abgeordnete, die auch dem Stadtrat angehört. Ina Leukfeld verweist darauf, dass sie schon immer für den Erhalt des Kommunalen Wohnungsunternehmens eingetreten ist. Auch heute Abend werde sie sich dafür aussprechen, dass die Stadt Suhl den Teilbetrag der Bankschulden in Höhe von 22 Millionen Euro übernimmt, damit die Gesellschaft erhalten bleibt.

### **Sedlacik: Bund senkt Anteil für Unterkunftskosten und macht Kommunen erneut zum Lückenbüßer**

08.10.2009

**„Die jetzt vom Bundeskabinett beschlossene Senkung des Bundesanteils an den Wohnkosten für Harz-IV-Empfänger von rund 26 Prozent auf durchschnittlich 23,6 Prozent birgt immensen Sprengstoff für die kommunalen Haushalte“, sagt Heidrun Sedlacik, Expertin für Wohnungspolitik der Landtagsfraktion DIE LINKE. Damit würden die Kommunen erneut zum „Lückenbüßer für den bröckelnden Sozialstaat und eine verfehlte Sozialpolitik zu Lasten der Betroffenen“.**

Statt die Kommunen, wie versprochen um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, müssten die kreisfreien Städte und Landkreise inzwischen nahezu 25 Prozent ihrer Verwaltungsausgaben für diesen Bereich aufbringen und ein Ende der explodierenden Sozialausgaben sei aufgrund der Krise nicht absehbar, so die Abgeordnete weiter. Sie verweist auf die sehr differenzierten Regelungen der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zur Erstattung der Wohnkosten. „Gleiche Sachverhalte werden dadurch ungleich behandelt. So ist es für die Betroffenen unverständlich, warum in Suhl für eine Wohnung von 85 Quadratmetern 283,50 Euro erstattet werden während es in Meiningen 390,00 Euro sind“, nennt Frau Sedlacik ein immer wieder an sie herangetragenes Beispiel.

Auch klagt die Thüringer Wohnungswirtschaft, dass Mietentscheidungen nicht nachvollziehbar seien, sie fordere angesichts wachsender sozialer Spannungen klare Regelungen. „Mehr Transparenz und Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung, wie sie DIE LINKE schon lange verlangt, sind dringend notwendig“, unterstreicht die Abgeordnete. Sie erneuert die Forderung der LINKEN, die angemessenen Wohnkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu ersetzen. „Der Streit um die Finanzierung darf nicht auf den Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Damit wird der Sozialstaat auf den Kopf gestellt.“ Vielmehr habe sich der Bundeszuschuss an den realen Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung zu orientieren, um das Recht eines Jeden auf eine menschenwürdige Wohnung zu garantieren, so die LINKEN-Politikerin abschließend.

### **Presseecho zum Einzug des DRK-Kreisverbandes mit Betreuten Wohnen ins kommunale Leerstands-Objekt Brückla 31 als gelungenes Beispiel, wie man vor Ort Wohnungs- und Sozialpolitik zusammenführt und damit integriert agiert und zudem Arbeitsplätze schafft**

OTZ vom 25.08.2009

#### Geschäftsmodell

Kommt Zeit, kommt Rat. Manchmal auch erst, wenn jemand nachhilft. In diesem Fall soll es Leubatal-Vorsitzender Matthias Lindig gewesen sein, der das kommunale Leerstands-Objekt Brückla 31 mit dem Deutschen Roten Kreuz zusammen führte.

Und so dafür sorgte, dass der ehrenamtliche Chef der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft am Montag in seinem Klagelied auch etwas Zuversicht unterbringen konnte.

"Ich habe nur zwei Interessen zusammen gebracht", bleibt Lindig auf diesbezügliche Nachfragen bescheiden. Auch er darf sich aber das Lob von Heidrun Sedlacik annehmen. Die Linke-Fraktionschefin im Hohenleubener Stadtrat findet gut, dass gegen den Leerstand ein Konzept gefunden scheint. Noch dazu eines, das jenem sozialen Träger hilft, der im Ort schon mit der Kindertagesstätte gute Arbeit leistet.

Aber da geht noch mehr, wollte Sedlacik wohl sagen, als sie empfahl, über weitere Unterstützung nachzudenken. Zuerst den Einbau eines Liftes, wenn man sich schon altersgerechtem Wohnen widmen will. Triwo-Chef Theilig winkte ab, das DRK könne für sowas keine Fördermittel kriegen. Doch Sedlacik blieb hart: Dann müsse man sich eben etwas einfallen lassen, vielleicht Heidrun Bertel aus der Leubatal-Verwaltung darauf ansetzen, die in der Fördermittelbeschaffung ja "ziemlich clever" sei. Keine schlechte Idee, stimmte Matthias Lindig dieser Argumentation gestern zu.

Kommentar OTZ vom 25.08.2009

### Soziales gegen Leerstand

#### DRK-Kreisverband zieht mit Betreutem Wohnen im kommunalen Gebäude in Brückla ein

Kein Geld für zusätzliche Investitionen, nur 14,8 Prozent Eigenkapitalquote und damit auch keine Kraft, sinnvolle Solartechnik-Programme in Anspruch zu nehmen. Es hörte sich nicht gerade gut an, was Rudolf Theilig am Montagabend den Hohenleubener Stadträten vortrug. Sein Kommentar zum jährlichen Beteiligungsbericht in Sachen Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH (Triwo) steckte voller bitterer Realitäten, reichte von außerplanmäßigen Abschreibungen bis hin zu den "Nomaden", die sich alle drei Monate einen neuen Vermieter suchen.

Für die nächsten acht bis zehn Jahre sei die Lage der GmbH mit ihren derzeit 447 kommunalen Wohnungen von sechs Gesellschaftern aus Sachsen und Thüringen zwar stabil, aber freie Spitzen existieren nicht. 210 000 Euro jährlich gibt die Triwo allein für Instandhaltung der Quartiere und die Vorbereitung auf einen Neubezug aus. Die GmbH stöhnt unter Leerstand, der sich einfach nicht abbauen lässt. 56 Wohneinheiten sind gerade ohne Mieter - macht einen monatlichen Ausfall von 11 000 Euro und schon jetzt eine Erlösschmälerung von 78 000 Euro für dieses Jahr, rechnete Rudolf Theilig vor.

Allein in Hohenleuben sind - wie bereits vor einem Jahr - neun Quartiere unbesetzt. Aktuell eine Wohnung in der Reichenfelder Straße, vier am Hohenleubener Kirchplatz und vier in Brückla. Der Block dort gilt seit Jahren als unbezwingbarer Problemfall. Aber jetzt deutet sich eine Lösung an. "Wir werden ihn Schritt für Schritt zum betreuten Wohnen umrüsten", informierte Theilig den Stadtrat.

Eine Einheit im Erdgeschoss ist bereits unbefristet an den DRK-Kreisverband Landkreis Greiz vermietet. Eine Dame aus den alten Bundesländern lässt sich dort nach einer Operation betreuen. "Sie wollte nicht in ein Pflegeheim und als ehemalige Thüringerin gern wieder zurück", erzählt DRK-Kreisgeschäftsführerin Renate Linke. Am Donnerstag erhält die Frau weitere Gesellschaft. Und für Oktober deutet sich schon der nächste Einzug an. Wenn alles klappt, kommt noch eine Wohngruppe mit zwei Herren. Das DRK hat sich dafür bereits die Option auf ein weiteres Quartier gesichert.

"Wir denken, dass wir diese Wohnanlage im Laufe der Zeit vielleicht auffüllen könnten", ist Renate Linke recht optimistisch und freut sich über den neuen Gestaltungsspielraum. Schließlich garantiere man hier eine 24-Stunden-Betreuung. Damit sich

rund um die Uhr eine Kraft im Haus befinden kann, schafft das DRK nur für Brückla vier neue Arbeitsplätze.

Im Moment decke man das Angebot noch mit eigenen Leuten ab; sei aber bereits dabei, über das Arbeitsamt und mit anteiliger Förderung vier Altenpflegehelfer auf Teilzeitbasis einzustellen. Mobiliar ist aus eigenem oder privaten Bestand nach Brückla gegangen. Gestern wurde auch Beatmungstechnik und ein Rollstuhl angeliefert.

### **Erfolgsloses Bieterverfahren zum Verkauf der Zeulenrodaer Wohnungen zu Ende**

Leserbrief Sven Weber vom 02.09.2009

Die Bürger der Stadt Zeulenroda-Triebes haben für den Erhalt der kommunalen Wohnungen in Zeulenroda mit Unterschriften, mit Argumenten und mit öffentlichen Druck gekämpft und hatten Erfolg.

Der alte Stadtratsbeschluss vom 14.05.2008 zur Einleitung eines Bieterverfahrens zum Verkauf der Wohnungsbaugesellschaft Zeulenroda mbH war eine Fehlentscheidung.

Der neu gewählte Stadtrat von Zeulenroda-Triebes wird dieses erfolglose Bieterverfahren mit sofortiger Wirkung beenden. Zudem wurde bereits am 02.09.2009 dem Willen der Stadtbevölkerung Rechnung getragen und eine Weiterfinanzierung zum Erhalt des kommunalen Eigentums beschlossen.

Auf Grundlage des Beteiligungsberichtes der Stadt und wegen der Bilanz der Wohnungsbaugesellschaft sowie unter der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird die anstehende Umschuldung der Darlehen erfolgen.

Diese klare Aussage aus dem Rathaus zur Zukunft des größten Vermögenswertes der Zeulenrodaer Kommune wurde von den Einwohnern der Stadt seit über einem Jahr gefordert.

In Zukunft darf die Öffentlichkeit nicht, wie bisher, ausgeschlossen werden, wenn das Wohl der städtischen Allgemeinheit betroffen ist.

Die Arbeitsweise des neuen Stadtrates lässt hoffen auf mehr Transparenz ohne Geheimniskrämerei im Zeulenrodaer Rathaus.

### **Presseecho – 16. Mitteldeutsche Immobilientage des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) am 21./22. September in Erfurt**

Freies Wort vom 22.09.2009 / Jolf Schneider

Nach der Platte nun Geld für die Innenstädte

Immobilien / Verband fordert auf Tagung in Erfurt gleiche Förderbedingungen für private Häuser

Die Freien Immobilien- und Wohnungsunternehmen fordern eine Konzentration bei der weiteren Förderung des Stadtumbaus auf die Innenstädte und eine Gleichbehandlung von privaten Immobilienbesitzern und kommunalen Wohnungsbauunternehmen.

„Viele sanierte Altbauten stehen leer, weil sie im Wettbewerb mit der staatlich subventioniert sanierten Plattenbauwohnung preislich unterlegen sind“, kritisierte Frank Müller, Vorsitzender des Landesverbandes Mitteldeutschland des Bundesverbandes Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) gestern zu Beginn der Mitteldeutschen Immobilientag in Erfurt.

Bis einschließlich heute tauschen sich rund 100 Vertreter privat geführter Immobilienfirmen sowie aus Verbänden und Politik über die künftigen Herausforderungen der

Branche in den drei mitteldeutschen Ländern Thüringen, Sachsen und Sachsen Anhalt aus.

Von einer schnellen Regierungsbildung in Thüringen und der Bundestagswahl erhoffte man sich entscheidende Impulse für die Zukunft, sagt Müller. Die privaten Immobilienbesitzer bräuchten verlässliche Rahmenbedingungen, um keine Investitionsstaus zu provozieren. „Wenn wir beim aktuellen Tempo der Bauvorhaben bleiben, dann fehlen uns allein in Thüringen im Jahr 2025 rund 23 000 Wohnungen“, präsentierte Müller Ergebnisse einer aktuellen Studie des Eduard-Pestel-Instituts.

Nötig seien Förderbedingungen, die es privaten Eigentümern ermöglichen, ihren Besitz angemessen zu sanieren. Besonders wichtig seien hier zusätzliche Mittel für die Schaffung barrierefreier Wohnungen. „Es geht hier um einen Nachteilsausgleich, denn die Errichtung einer solchen Wohnung ist in der Regel 30 bis 50 Prozent teurer als die einer regulären Wohnung“, erklärte der mitteldeutsche Verbandschef. Ziel müsse eine Sanierung der Städte aus dem Zentrum heraus sein. Damit liegt der Verband weitestgehend auf einer Linie mit den Forderungen des Verbandes der Thüringer Wohnungswirtschaft (vtw), der vor allem kommunale Wohnungsunternehmen vertritt. Allerdings beharrt der vtw stets auf einer Sanierung von Quartieren, die eine nötige Wohninfrastruktur wie Einkaufsmöglichkeiten bereithalten.

Justierungsbedarf sieht Müller auch beim Mietrecht. Dies habe sich in den vergangenen Jahren zum reinen Verbraucherschutzrecht entwickelt. Man müsse erreichen, dass sich Mieter und Vermieter wieder auf gleicher Augenhöhe begegnen können. Als Beispiel nannte er die Regelungen für Schönheitsreparaturen.

### **Presseecho - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (Gewo) Suhl**

THÜRINGEN JOURNAL | [www.mdr.de/thueringen-journal](http://www.mdr.de/thueringen-journal)

MDR 1 RADIO THÜRINGEN | [www.mdr.de/mdr1-radio-thueringen](http://www.mdr.de/mdr1-radio-thueringen)

#### Stadt Suhl vor Millionenforderung: Städtischer Wohnungsbau droht Pleite

Suhl. Die Suhler Wohnungsbaugesellschaft GeWo steht vor der Pleite. Nach Informationen des MDR THÜRINGEN JOURNAL soll die Stadt Suhl die Zahlungsunfähigkeit abwenden. Dazu müsste sie 22 Millionen Euro Bankschulden übernehmen. Am Abend will der Stadtrat darüber entscheiden.

Die GeWo steht zurzeit bei mehreren Banken mit rund 124 Millionen Euro Alt-, Wende- und Sanierungsschulden in der Kreide. Auch die Stadt Suhl selbst ist hoch verschuldet und hat Jahr für Jahr Mühe, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Würde sie die Bankschulden der GeWo übernehmen, müsste sie theoretisch über 80 Jahre jährlich jeweils 1,5 Millionen Euro für Tilgung und Zins aufbringen. Bei einer Insolvenz der GeWo müsste die Stadt aufgrund verbürgter Zusagen eine Summe von rund 43 Millionen Euro sofort zahlen.

#### Linke: Lösung des Altschuldenproblems überfällig

Erfurt - Nach Ansicht der Linken-Abgeordneten Ina Leukefeld gefährdet das Altschuldenproblem die Wohnungsbauunternehmen immer stärker in ihrer Existenz. Das zeige der Fall GeWo. Dort beliefen sich die Zins- und Tilgungszahlungen allein für die Alt- und Wendeschulden auf etwa drei Millionen Euro pro Jahr. Daher sei eine Lösung längst überfällig, sagte die Suhler Landtagsabgeordnete am Mittwoch laut Mitteilung. Vorstöße ihrer Partei zur Entlastung dieser Unternehmen seien jedoch mehrfach gescheitert. Der Stadtrat von Suhl stehe nun vor einer Entscheidung «zwischen Pest und Cholera». [Linke-Fraktion]: Arnstädter Strasse 51, 99096 Erfurt

## **Wohnungsgenossenschaft in Triptis stellt sich den Herausforderungen**

OTZ vom 16.10.2009 / Sandra Hoffmann

### Triptis zu Solarstandort entwickelt

Wohnungsgenossenschaft Pößneck arbeitet mit drei Photovoltaikanlagen in Triptis Triptis

Zu einem Solarstandort habe die Wohnungsgenossenschaft Pößneck eG für sich die Stadt Triptis entwickelt. Das schätzte gestern der Vorstandsvorsitzende der Wohnungsgenossenschaft Pößneck (WP), Henning Holzstein, während der feierlichen Übergabe der neuen Wohnanlage für Generationsübergreifendes Servicewohnen in der Burkhardtstraße ein.

Auf drei Photovoltaikanlagen kann die WP in der Burkhardtstraße in Triptis verweisen. Zwei dieser Anlagen sind am Netz, die dritte befindet sich in der Fertigstellung. "Wir warten auf die Anlieferung der Module", sagte Henning Holzstein.

Rund 50 Kilowatt Peak - dieser Wert beschreibt die optimale Leistung der Solarmodule unter genormten Testbedingungen - seien derzeit in Triptis am Netz. Könne die dritte Anlage in der kommenden Woche fertiggestellt werden, seien es 75 Kilowatt Peak. Zähle die WP noch die Photovoltaikanlage in Pößneck dazu, komme sie auf rund 100 Kilowatt Peak.

"Wir investieren in die Zukunft und tun etwas für die Umwelt durch die Minderung der CO<sub>2</sub>-Emission", verdeutlichte der WP-Vorstandsvorsitzende.

### Kleiner Leuchtpunkt in Triptis

Wohnanlage für Generationsübergreifendes Servicewohnen feierlich übergeben  
Einen "kleinen Leuchtpunkt", wie Bürgermeister Berthold Steffen es ausdrückte, hat die Stadt Triptis mit der sanierten und somit neu geschaffenen Wohnanlage für Generationsübergreifendes Servicewohnen in der Burkhardtstraße 8-14 erhalten. Vier Aufzüge, verglaste Balkone und eine neu gestaltete Fassade hat der Wohnblock in den vergangenen Jahren erhalten. Mit einer Einweihungsfeier wurden die Bauarbeiten gestern Mittag offiziell abgeschlossen.

Der rekonstruierte Wohnblock in der Burkhardtstraße in Triptis ist das dritte Objekt für Service orientiertes Wohnen, das die Wohnungsgenossenschaft Pößneck eG fertiggestellt hat, wies der Vorstandsvorsitzende Henning Holzstein hin. Zirka 1,3 Millionen Euro flossen in das Projekt in Triptis, wobei die Hälfte der Summe die Wohnungsgenossenschaft Pößneck (WP) aufbrachte, die andere Hälfte über die Kreissparkasse Saale-Orla finanziert wurde, hieß es. "Die Mieterhöhungen werden sozialverträglich vorgenommen und bewegen sich bei weitem nicht im Rahmen der Kostendeckung", sagte Henning Holzstein. Drei Wohnungen sind derzeit noch frei.

Bereits im Herbst 2006 hatten die Vorbereitungen und Planungen für das Wohnprojekt in Triptis begonnen. "Es gab Mieterversammlungen, die etwas hitzig verlaufen sind", erinnerte sich der Vorstandsvorsitzende der WP. Auch Bürgermeister Berthold Steffen wusste, dass es "sehr viel Lärm und Krach mit Mietern" gegeben habe, er sei sich aber sicher, dass sich die Investition gelohnt habe. "Hier hat man etwas getan für die Mieter, die in diesem Haus wohnen", sagte der Bürgermeister.

An dem Wohnblock in der Burkhardtstraße waren in einem ersten Bauabschnitt seit Frühjahr 2007 vier Aufzugsanlagen nachgerüstet worden. Im darauf folgenden Jahr wurde pausiert, ehe in diesem Jahr in einem zweiten Bauabschnitt der Anbau 40 verglaster Balkone erfolgte. Parallel dazu wurden die Fassade nachgedämmt und farblich neu gestaltet, die gesamten, außerhalb der Wohnungen liegenden Elektro-

und Telefonanlagen erneuert sowie auf Wunsch DSL-Anschlüsse gelegt. Darüber hinaus gingen die Treppenhäuser und die Hauseingangsbereiche sowie einige Wohnungstüren in Kur. Nicht zuletzt wurden bei den Beleuchtungsanlagen energiesparende Maßnahmen ergriffen. "Wir gehen davon aus, dass wir neue Akzente in der Entwicklung des Wohngebietes gesetzt haben und den richtigen Schritt für die Stadtentwicklung in Triptis", sagte Henning Holzstein.

Nicht nur in Triptis hatte die Wohnungsgenossenschaft Pößneck eG gestern Grund zur Freude. In der Straße des 3. Oktober 13 in Pößneck-Ost konnte sie einen Balkonturm übergeben. Hier waren für sechs Einraumwohnungen verglaste Balkone nachgerüstet worden.

### **III. AG Wohnen**

#### **AG Wohnen zu Besuch bei der WGS – Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH**

Der Besuch der AG Wohnen bei der kommunalen Wohnungsgesellschaft in Sömmerda Ende vergangenen Jahres stimmte die Teilnehmer, unter anderem die Landtagsabgeordneten Heidrun Sedlacik, wohnungspolitische Sprecherin, Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher, Monika Döllstedt und Ralf Hauboldt, der zugleich im Aufsichtsrat der Gesellschaft sitzt, sowie Stadträtin Diana Hauboldt, Siegfried Schlegel, Stadtrat Leipzig und den Architekten Jens Lönnecker optimistisch.

Die Gesellschaft habe eine erfolgreiche Entwicklung vorzuzeigen, so die übereinstimmende Erklärung des Geschäftsführers Olschewski und des Bürgermeisters Flögel, was insbesondere zurückzuführen sei auf das Zusammenspiel zwischen Gesellschaft, Genossenschaft, Privater und Stadtplaner.

In der DSK (Deutsche Kommunalentwicklungsgesellschaft) habe man einen verlässlichen Partner gefunden, der durch den Förderdschungel führt - eine engagierte Planungsgruppe, die den Sanierungsprozess mitgestaltet und aus wenig viel macht. Die immer knapper werden Eigenmittel kombiniert mit dem maximalen Fördersatz. So hat man beispielsweise durch den Einsatz von ESF-Mitteln im Rahmen von Städtebauförderprojekten den kommunalen Mitleistungsanteil reduzieren können. Seit 1993 sind 25 Mio. Euro an Städtebaufördermitteln geflossen, hauptsächlich in die Wohnumfeldverbesserung.

Aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung werde auch nicht über einen Verkauf nachgedacht. Zudem wäre mit einem solchen auch keine nachhaltige Rendite zu erzielen und für eine kurz gedachte Entschuldung werde dauerhaft der Einfluss auf den Wohnungsbestand aufgegeben, untermauern die Verantwortlichen ihre Entscheidung. Und diesbezüglich befinden sie sich im Konsens mit den Politikern der LINKEN, die sich gegen den Verkauf öffentlichen Eigentums aussprechen. „Ursache dieses Privatisierungswahns ist die verfehlte Finanzpolitik der Bundesregierung, die dazu führt, dass den Kommunen die Mittel ausgehen und diese verschuldet sind“, erklärt Heidrun Sedlacik, wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion. Um Schulden zu tilgen, wird öffentliches Eigentum verkauft. Dass dies zu kurzfristig gedacht ist und die Probleme lediglich in die Zukunft verlagert, hat man in Sömmerda erkannt. Als mögliche Alternativen zur Privatisierung nennt der Kommunalpolitiker Frank Kuschel das Suhler Modell „Ausgründung einer Genossenschaft“ oder aber auch den Kauf durch ein anderes kommunales Wohnungsunternehmen, wie es die Stadt Blankenhain praktiziert hat. Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, die Übernahme durch die Stadtwerke und eine Teilprivatisierung sind ebenfalls Möglichkeiten, einen rein privaten Investor zu verhindern.

Die WGS - eine 100%ige Tochter der Stadt - hat aktuell 3.000 Wohnungen und 88 Gewerbeeinheiten im Bestand und verwaltet weitere 500 Wohneinheiten für Dritte. Der Bestand ist zur Hälfte komplett saniert und zu 46 Prozent teilsaniert. Lediglich 8 Prozent sind unsaniert - ein Mix, der sich bewährt hat.

Das Mietpreisniveau liegt zwischen 3,00 und 6,00 Euro, so dass die Gesellschaft für alle Bevölkerungsschichten Wohnraum vorhält, was ja auch Sinn und Zweck eines mit sozialem Augenmaß agierenden Wohnungsunternehmens ist.

420 Wohneinheiten, was in etwa 1/5 des Bestandes entspricht, sind bewohnt mit Transferleistungsbeziehern. Das Unternehmen bemühe sich, dass eine generelle Entmischung nicht stattfindet. Dennoch gibt es Straßenzüge, wo eine Konzentration festzustellen ist.

Hier entfaltet aber die gute Sozialarbeit der Gesellschaft ihre Wirkung. Und dass das Wohnungsunternehmen der Sozialarbeit eine hohe Bedeutung beimisst, spiegelt sich im Personalschlüssel wider. „Sozialarbeit erfordert eben Personaleinsatz, bringt aber auch eine nachhaltige Rendite für die Stadt und hilft, das soziale Gefüge zu erhalten“, erklärt Bürgermeister Flögel. Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 26 Mitarbeiter. Da die Entwicklungen im Bereich der Sozialstruktur abhängig sind von den finanziellen Möglichkeiten, sei man heute schon froh, den Status quo halten zu können.

So beispielsweise im Stadtteil „Neue Zeit“. Ein Wohngebiet, in dem viele Familien mit geringem Einkommen wohnen und das einen gewissen sozialen Brennpunkt darstellt. 1992 zum Sanierungsgebiet erklärt, hat sich bis heute dort vieles getan. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ sei beispielsweise ein Kindergarten für 2,4 Mio. Euro umgebaut bzw. saniert worden. Für weitere Vorhaben habe man private Projektträger gewinnen können, erläutert Herr Olschewski. Den wesentlichsten Beitrag zur Stabilisierung des Wohngebiets aber habe das so genannte Bürgergremium „Neue Zeit“ - ein Zusammenschluss der Mieter – geleistet, resümieren die Teilnehmer.

Trotz diese vielen positiven Aspekte bleibt auch Sömmerda nicht vom bundesweiten Trend des Einwohnerverlustes verschont. Die Einwohnerzahl sei seit 1989 bis heute von 25.000 auf 20.000 gesunken, bilanziert der Bürgermeister. Große Sorge bereitet dabei die Abwanderung meist junger Leute, der potentiellen Elterngeneration also, was wiederum nicht ohne Wirkung für die künftige Bevölkerungsentwicklung bleibt. Sömmerda wird auch künftig schrumpfen und der Rückbau von Wohnungen muss weitergehen.

Bisher seien 535 Wohnungen zurückgebaut worden. Damit sei man im Plan. Bis 2013 werde das vorgesehene Abrissprogramm zu Ende geführt, aber auch in barrierefreie Wohnmodelle und betreutes Wohnen investiert, erläutert Geschäftsführer Olschewski die künftigen Strategien auch mit Blick auf die demografische Entwicklung.

Energieeffizienz wird ebenfalls eine Rolle spielen, um der gegenwärtigen Preisspirale entgegenzuwirken. Man lege Wert auf Klimaschutz, aber sozial gerecht müsse es sein. Schließlich habe man einen öffentlichen Auftrag, alle Bevölkerungsschichten mit angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu versorgen, zu erfüllen.

Nach alledem scheint Sömmerda eine Stadt für die Menschen zu sein, die sich aber – wie alle anderen Städte in Thüringen auch - den künftigen Herausforderungen stel-

len muss. Dies sind wie der Erfahrungsaustausch zeigte die soziale Frage, die Energiefrage und die Frage nach den Kommunal финанzen.

Stadtentwicklung ist eben nicht nur Wohnen, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft und damit alle Politikfelder. Sie ist ein ressortübergreifendes Thema und erfordert ein Zusammendenken aller Bereiche.

Zusammendenken – das ist auch das Ziel der Stadtentwicklungskonferenz, die die Fraktion DIE.LINKE in Zusammenarbeit mit dem Kommunalpolitischen Forum am 14. März in Weimar veranstaltet.

*Diana Kölbl*

### **Konferenz zur Stadtentwicklung**

Am 14. März 2009 luden das kommunalpolitische Forum Thüringen e. V. und die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zur Stadtentwicklungskonferenz in Weimar ein. Primäres Ziel der Veranstaltung war es, Stadtentwicklung nicht als einen eindimensionalen auf die Wohnungswirtschaft ausgerichteten Prozess, der sich in bloßen Leerstandszahlen misst, sondern als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten.

„Stadtentwicklung ist nicht nur Wohnen, sondern betrifft die gesamte Gesellschaft und damit alle Politikfelder. Sie ist ein ressortübergreifendes Thema und erfordert ein Zusammendenken aller Bereiche“, sagte Heidrun Sedlacik, wohnungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag eingangs der Veranstaltung.

Um dieser Komplexität des Themas gerecht zu werden, wurden in einem ersten Teil der Konferenz eine Bilanz des bisherigen Stadtumbaus gezogen und die Perspektiven des künftigen Stadtumbaus einschließlich der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt. Es referierten Ramon Miller, Mitglied der Lenkungsgruppe zur Evaluierung des Bund-Länder-Programms sowie Wolfgang Wallraf, Stadtplaner und Mitautor der im Auftrag der Fraktion DIE LINKE im Bundestag erstellten Studie zur Bilanz und Perspektive des Förderprogramms Stadtumbau Ost. „Ein erfolgreicher Stadtumbau braucht handlungsfähige Kommunen und es gilt die kommunale Demokratie im Stadtumbau zu stärken“, nannte Wolfgang Wallraf zwei der zentralen Empfehlungen für die Fortsetzung des Stadtumbauprogramms nach 2009.

Dass sich Bürgerbeteiligung aktuell nur auf Information reduziert, kritisierte auch Prof. Dr. Max Welch Guerra von der Bauhaus-Universität Weimar, der sich in seinem Vortrag insbesondere mit der Stadtentwicklung in Thüringen auseinandersetzte. Er rief auf, ein Zukunftsbild zu präsentieren, das einladend ist, sich dafür einzusetzen und traf mit dieser Forderung den Kern der Veranstaltung, deren Ziel es auch sein soll, die soziale Stadt als Leitbild zu entwickeln, bei dem die Wohn- und damit die Lebensqualität für die Menschen im Mittelpunkt stehen.

Dem analytischen Teil am Vormittag folgte ein in drei Themenkomplexe gegliederter vielschichtiger und interessanter Nachmittag. Die rund 50 Teilnehmer hatten hier die Möglichkeit, mit Experten aus der Praxis und Wissenschaft über soziale und kulturelle Aspekte der Stadtentwicklung sowie über Energieeffizienz und Kommunal финанzen zu diskutieren.

Nicht nur Prof. Guerra betonte, dass Stadtumbau insbesondere auch ein sozialpolitisches Anliegen sei. Auch Dr. Bernd Hunger, GdW, forderte, die „soziale Dimension des Stadtumbaus sollte Kernpunkt der Diskussion um dessen zukünftige Gestaltung sein. Wir dürfen uns nicht nur über das kleine Programm Stadtumbau Ost streiten, sondern wir müssen über den Gesamtkomplex reden“.

So wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen, so die übereinstimmende Meinung aller Konferenzteilnehmer. Wir müssen weg von der bisher eher defensiven Stadtentwicklung, auf Alltagsfragen Antworten geben, aber auch Visionen entwickeln. Dass dies neben dem politischen Willen auch eine entsprechende finanzielle Basis braucht, machte Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag den Teilnehmern im Themenkomplex „Kommunalfinanzen“ deutlich. Die Forderung nach einer veränderten Finanzausstattung der Kommunen, einer Flexibilisierung sowie Verstärkung der Städtebauförderung sind nur drei der Anforderungen, die er anführte. Der Verkauf von kommunalen Wohnungsunternehmen jedenfalls könne nicht die Antwort sein. Dies sei das gesellschaftliche Konzept der Neoliberalen. Für die LINKE sei die Wohnung nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern insbesondere auch ein Sozialgut, führte er fort.

Wohnen muss für alle angemessen und bezahlbar sein. Und wenn wir über Bezahlbarkeit reden, müssen wir uns insbesondere über die so genannte „Zweite Miete“ und damit über Energieeffizienz und die Frage des energetischen Stadtbbaus unterhalten. Zur ökologischen Wende in der Stadt- und Regionalentwicklung referierte Dr. Harald Kegler, Labor für Regionalplanung Dessau/Ferropolis. Er bezeichnete die Energiefrage als eine „elementare Frage“, wenn über die Sicherung der Daseinsvorsorge gesprochen wird.

Das rege Interesse an der Veranstaltung sowie die eingehende und sachliche Diskussion und die Präsenz namenhafter Referenten zeigte, dass Stadtentwicklung ein entscheidendes Politikfeld ist, dem gegenwärtig noch zu wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. DIE LINKE jedenfalls hat mit der Veranstaltung und den Anfang, Stadtentwicklung komplex zu denken, den richtigen Weg eingeschlagen.

„Wir werden dran bleiben und den Dialog mit Bürgermeistern, Wohnungswirtschaft und Fachleuten aus der Praxis und der Wissenschaft fortsetzen, um weitere Anforderungen und Wege hin zu einer komplexen und lebendigen Stadtentwicklung in Thüringen zu formulieren und die Soziale Stadt als Leitbild weiterzuentwickeln. Bezahlbares und energiesparendes Wohnen sollen dabei an vorderer Stelle stehen. Aber auch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen in Thüringen und die Streichung der Altschulden sowie die Wiedereinführung der Investitionspauschale werden auch weiterhin zentrale Forderungen DER LINKEN sein“, fasst die Abgeordnete und wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag Heidrun Sedlacik zusammen.

*Diana Kölbl*

Eine Dokumentation der Konferenz ist unter dem Link [www.die-linke-thl.de/publikation/publikation.html](http://www.die-linke-thl.de/publikation/publikation.html) abrufbar. Bei Interesse kann auch eine CD über die Linksfraktion im Thüringer Landtag bezogen werden.

## Bildungsreise nach Berlin im September 2009 - Von den Unterwelten bis zum Beinahe-Bürgerforum

### Mit der Kreisvolkshochschule Greiz auf Bildungsreise zum Städtebau in Berlin

An einer spannenden Bildungsreise zum Städtebau Berlin – organisiert und durchgeführt von der Kreisvolkshochschule Greiz – konnten neben zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch Heidrun Sedlacik, wohnungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag, und ihre wissenschaftliche



Mitarbeiterin teilnehmen. Die Bildungsreise führte uns auf die Spuren des 300jährigen Preußischen Staates mit seinen eindrucksvollen Bauwerken, wie Schloss Charlottenburg und Schloss Köpenick. Im Programm standen außerdem der Besuch der Hohenzollerngruft im Berliner Dom und eine Stadtrundfahrt.

Entstanden aus 56 Dörfern, Gemeinden und Kleinstädten leben heute 3,5 Millionen Menschen in der auch von der Fläche her größten Stadt Deutschlands. 500.000 Gäste zählt die Haupt- und Regierungstadt täglich. Berlin ist also ständig in Bewegung. Auf der Stadtrundfahrt erfuhren wir auch, dass der ehemals Westberliner Bezirk Kreuzberg mit 250.000 Menschen, die ihre Wurzeln in der Türkei haben, auch als die größte türkische Gemeinde außerhalb der Türkei bezeichnet wird und dass der Ostberliner Stadtbezirk Friedrichshain – charakteristisch die sanierungsbedürftigen Mietshäuser, Second-Hand-Läden, Jugendhotels, aber auch das berühmte Nachtleben – ein Viertel ist, in dem überwiegend Lebenskünstler, Rentner und Arbeitslose leben. Alexanderplatz, Regierungsviertel, der um 1900 nach dem Pariser Vorbild des Champs-Élysée erbaute Boulevard Kurfürstendamm, das Nikolaiviertel – die Wiege Berlins seit 1237 – und die Museumsinsel waren weitere Orte der Stadtrundführung. Halt machten wir am Denkmal für die ermordeten Juden Europas im Zentrum Berlins. Das Denkmal besteht aus dem von Peter Eisenman entworfenen Stelenfeld, welches im Zentrum eine Höhe von fünf Metern erreicht und in Sichtweite des Bundestages erbaut ist. Damit wird die Verantwortung der heutigen Politik verdeutlicht, dafür Sorge zu tragen, dass diese Vergangenheit sich nicht wiederholt.

Gegenstand der Bildungsreise war auch die Betrachtung der städtebaulichen Entwicklung Berlins ab 1938. Anhand noch erkennbarer Spuren des Projektes „Welthauptstadt Germania“ (Besuch des Schwerbelastungskörpers) wurden die größtensinnigen Stadtumbaupläne von Hitler, Speer und Goebbels deutlich. Auch die Führung in den „Berliner Unterwelten“ in Berlin-Gesundbrunnen veranschaulichte das Ausmaß dieser schrecklichen Geschichte.

Der im Jahr 1997 gegründete Verein Berliner Unterwelten e.V. ([www.berliner-unterwelten.de](http://www.berliner-unterwelten.de)) macht in Form von Führungen durch unterirdische Bauwerke Geschichte aus einer anderen Perspektive erlebbar. Wie wichtig es ist, von dieser Geschichte Kenntnis zu haben und diese auch nachfolgenden Generationen weiterzuvermitteln, wurde in voller Deutlichkeit durch den am Eingang des U-Bahnschachtes zu lesende Spruch klar: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, läuft Gefahr, sie zu wiederholen.“

Eindrucksvoll und mit historischen, politischen und gesellschaftlichen Erläuterungen referierte der bekannte Architekturkritiker Dr. Bruno Flierl in einem Fachvortrag zur städtebaulichen Inszenierung der Stadt Berlin – insbesondere in den letzten Jahren – und zum umstrittenen Wiederaufbau des Berliner Stadtschlosses, dem der Palast der Republik weichen musste. Spannend die Ausführungen zum nicht gebauten Bürgerforum im Regierungsviertel. Zwischen Bundeskanzleramt und dem Reichstag sah der Entwurf des Architekten und aufgeklärten Bürgerrechtlers Axel Schulte den Bau eines weiteren Gebäudeensembles vor. Im so genannten „Bürgerforum“ sollte der Souverän mit den vom ihm gewählten Vertretern ins Gespräch kommen. Ein geradezu idealer Entwurf für direkte Demokratie, der aber als wohl zu demokratische Idee keine Umsetzung erfuhr, also politisch nicht gewollt war. Das gestrichene Bürgerforum lässt heute dort eine begrünte Lücke, die durchaus auch als Begegnungs- und Kommunikationsstätte sowie Ort der Willensbekundung dienen kann.

Den Abschluss der Reise bildete der Besuch des 1909 errichteten Olympiastadions, das 2006 umfänglich saniert wurde.

Mit Spannung wird das Programm zur Bildungsreise 2010 erwartet, die – soviel sei schon verraten – wieder in die Bundeshauptstadt führen wird.

*Diana Kölbel*

## **Fachtagung „Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit“**

Ein Programm für das Gestalten menschlicher Städte

Forderungen der Fachtagung für Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit in Gera-Lusan

Recht gut war die Teilnahme an der Fachtagung „Stadtplanung und Gemeinwesenarbeit – 15 Jahre Stadtumbau und Stadtteilplanung in Gera“, zu der am 17. September der Paritätische Wohlfahrtsverband Thüringen (PARITÄTISCHE) nach Gera-Lusan eingeladen hatte. Das Thema rückt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung intensiver in den Blickwinkel von Politik und Gesellschaft.

Soziale Stadt(teil)entwicklung ist ein wichtiges Politikfeld auch bei uns LINKEN im Thüringer Landtag. Dementsprechend hatten an der Fachtagung der Fraktionsvorsitzende Dieter Hausold sowie die Abgeordneten Margit Jung und Heidrun Sedlacik teilgenommen, die alle drei auch kommunalpolitisch fest verwurzelt sind. Stadtumbau als eher sozialpolitisches Anliegen zu verstehen, ist der richtige Ansatz für eine gelungene soziale und ökologische Stadtentwicklung. Denn ohne sozialen Frieden in der Stadt ist auch keine nachhaltige Rendite für die Stadt zu erzielen.

Die Veranstaltung machte eindrucksvoll deutlich, wie vielfältig, komplex und wichtig integrierte Stadtentwicklung ist – ein lebendiges Thema, das Spaß macht, eine Arbeit, die anerkannt und verstetigt werden muss. Finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme und eine ausreichende Ausstattung der Kommunen ist dabei unerlässlich, um beispielsweise soziale Infrastruktur bedarfsgerecht vorzuhalten. Die Kommunen sind faktisch das letzte Glied in der Kette, der Ort, wo gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch politische Entscheidungen, ihre Wir-

kung entfalten. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger, hier geht es um Effizienz und Partizipation gleichermaßen.

Dieses funktionale Gewicht der kommunalen Ebene wird in der Bundes- und Landespolitik viel zu wenig wahrgenommen. Die Senkung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Hartz-IV-Empfänger ist ein Beleg dafür. Die Kommunen werden zum Lückenbüßer für den bröckelnden Sozialstaat. Das schränkt ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum weiter ein und höhlt das in der Verfassung verankerte Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus.

Insofern ist die beschlossene Fortsetzung des Programms Stadtumbau-Ost einerseits notwendig und richtig. Andererseits reicht es aber längst nicht mehr aus, um unsere Städte sozial, ökologisch und unter Berücksichtigung baukultureller Aspekte umzugestalten. Nachjustierungen und flankierende Maßnahmen sind bei der Neuausrichtung des Programms unabdingbar. Hierzu zählt die endgültige Lösung der Altschuldenfrage ebenso wie die Wiedereinführung der Investitionszulage für wohnungswirtschaftliche Investitionen, wie es DIE LINKE schon lange fordert.

„In Thüringen ist viel passiert, aber viel zu wenig, wenn man sich mal anschaut, was passieren müsste, damit etwas passiert“, fasste Reinhard Müller, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN, die Lage treffend zusammen. Es gehe um die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Städte und Regionen so umzubauen, dass sie einladend sind, in Thüringen zu bleiben bzw. hierher zu kommen.

#### Jeder Stadtteil sollte eine soziale Stadt werden

Bisher werde beispielsweise die kommunale Infrastruktur viel zu wenig geplant, so ein Kritikpunkt der Veranstaltung. Dabei wirke sich der demografische und wirtschaftliche Strukturwandel zuerst und vor allem in den Städten und Gemeinden aus. Die soziale Dimension müsse mehr in den Vordergrund gerückt werden, lautete eine weitere Forderung, die sich mit dem Anliegen der Linkspartei deckt, Stadtentwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und die sozialen Aspekte in den Vordergrund zu stellen.

Das Programm Soziale Stadt ist wichtig, macht aber auch die defensive Ausrichtung der Städtebauförderung deutlich, die in erster Linie versucht, Defizite auszugleichen. Nachhaltige Stadtentwicklung aber muss einen vorbeugenden Ansatz betonen und darf eben nicht nur Reparaturpolitik sein. Gegenwärtig ist das Programm auf Problemgebiete beschränkt. In Zeiten des fortschreitenden Sozialabbaus, ansteigender Armut und weiterer Zunahme von Polarisierungsprozessen müsste der Ansatz auch auf kleinere Städte im ländlichen Raum ausgeweitet werden. Entsprechend lautete ein Fazit der Tagung: „Jeder Stadtteil sollte eine soziale Stadt werden“.

Ganz entscheidend ist, dass bei Planungsprozessen die Bedürfnislagen ins Auge genommen, also die Menschen einbezogen werden. Lebensqualität macht sich nicht nur an der baulichen Infrastruktur (am Beton) fest. „Um Lebensqualität zu erhalten und auszubauen, muss der Wille der Bürgerinnen und Bürger wie Puzzelteilchen zu einem Bild zusammengesetzt werden“, betonte Prof. Dr. Frank Eckardt von der Bauhaus-Universität Weimar. Integration ist nur ein Schlüsselwort.

Nachhaltige Stadterneuerung braucht die Mitentscheidung der Bevölkerung, aber auch die Besinnung auf ökologische Zusammenhänge und neue Finanzierungsmodelle, die Kontinuität und Planungssicherheit geben.

Nun sind die Perspektiven insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zwar nicht eindeutig definierbar, aber „Zukunft kann man bauen“ und dafür braucht es Visionen! Eine Anregung, wie die LINKE STADT des Jahres 2034

aussieht, kann unter [www.linksfraktion.de/mdb\\_bluhm\\_downloads.php](http://www.linksfraktion.de/mdb_bluhm_downloads.php) abgerufen werden.

Bei der Stadtentwicklung in Ost und West, in Nord und in Süd geht es nicht zuerst um das Versetzen von Steinen und Mauern. DIE LINKE will Stadtumbau weiter fassen, seine kulturellen und sozialen Dimensionen hervorheben – lebendige Beziehungen der Menschen zueinander. Stadtumbau aus konsequent LINKER Sicht ist ein Programm für das Gestalten menschlicher Städte. „DIE LINKE Stadt“ schließt niemand aus.

*Diana Kölbl*

Hinweis: Die Beiträge der vorangegangenen Tagungen im Jahr 2006 „Gemeinwesenarbeit – Lebensqualität durch Beteiligung“ und im Jahr 2008 „Die soziale Stadt gestalten – Zusammenarbeit von Gemeinwesenarbeit und Wohnungswirtschaft“ sind in Broschüren dokumentiert und unter <http://www.paritaet-th.de/> abrufbar.

#### **IV. Neues auf Bundesebene**

##### **Heidrun Bluhm: Gründlichkeit statt Schnelligkeit**

24.03.2009

**„Wir setzen auf Gründlichkeit statt auf Schnelligkeit, auch wenn es die Regierungskoalition kraft ihrer Mehrheit im Bundestag offenbar genau anders herum haben möchte. Denn zwei Milliarden Euro sind zu viel für einen parlamentarischen Schnellschuss“, so Heidrun Bluhm zum übereilten Beschluss zur Fortsetzung des Programms „Stadtumbau Ost“. Die bau- und wohnungsbaupolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE weiter:**

„Der Antrag wurde letzten Donnerstag in erster Lesung in den Bundestag eingebracht und sollte nach Beratung im Ausschuss am Mittwoch, schon am Donnerstag dieser Woche im Bundestag verabschiedet werden. Eine Eile, die der Bedeutung und dem finanziellen Umfang des Programms Stadtumbau-Ost in keiner Weise gerecht wird. Auch wenn das Programm insgesamt bis mindestens 2016 fortgeschrieben werden sollte, gibt es in zahlreichen Detailfragen weiteren Änderungs- und Klärungsbedarf.

DIE LINKE sieht im Gegensatz zu den beiden Thüringer Abgeordneten Volkmar Vogel (CDU) und Ernst Kranz (SPD) die im Antrag der Koalitionsfraktionen vorgesehene Fortschreibung keineswegs als alternativlos an.

Aus Sicht der LINKEN muss zum Beispiel über die geplante Umwidmung von Geldern für den Sozialen Wohnungsbau in die Innenstädte diskutiert werden. Hauptkritikpunkt ist aber die Gefahr einer weiteren Privatisierung des Wohnens.

Um noch einmal ausführlich über das Programm sprechen zu können, wurde jetzt auf Antrag der Oppositionsfraktionen eine Expertenanhörung zu den Perspektiven des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ festgesetzt.“

## Heidrun Bluhm - Linkspartei ist gegen neue Regelung zur Zwangsäumung

14.10.2009: Berlin/MVregio

Die wohnungspolitische Sprecherin der Linkspartei im Bundestag, Heidrun Bluhm (Foto), wendet sich gegen eine "weitere Aushöhlung des bestehenden Mietrechts" durch die zukünftige Bundesregierung.

Die Koalition aus Union und FDP plant in einer Mietrechtsreform die Beschleunigung von Räumungsklagen gegenüber säumigen Mietschuldnern. Die Vermieter sollen so schneller zu einer Neuvermietung ihres Wohneigentums kommen, während die Mietschuldner unter Umständen ohne Wohnungsersatz "auf die Straße gesetzt" werden könnten. Bluhm erklärt hierzu gegenüber MVregio News:

"Ca. 10.000 Fälle sogenannten Mietnomadentums in Deutschland (= 0,05 % aller Mieterhaushalte) sollen als Anlass herhalten, den Kündigungsschutz für Mieter auszuweiten und den Vollzug von Räumungsklagen zu forcieren.

Betroffen wären davon aber vor allem Mieterinnen und Mieter, die unverschuldet in soziale und finanzielle Zwangslagen geraten sind. Millionen Mieterhaushalte können ihre Mieten nur noch mit Hilfe von Transferleistungen bezahlen. Wenn das Jobcenter oder die Wohngeldstelle zu spät, zu wenig oder gar nicht zahlen, sind die betroffenen Menschen schlicht nicht zahlungsfähig. Das Dilemma ist die hohe Arbeitslosigkeit und der ausufernde Niedriglohnbereich. Das Mietnomadentum stellt hinsichtlich des Umfangs eher eine Bagatelle dar und dient offenbar nur als Vorwand, den Wohnungsmarkt nach sozialen Kriterien neu zu gestalten. Es gilt, das bestehende Recht anzuwenden und nicht ohne Not zu verschärfen."

Bluhm spekuliert, dass "auch beim Abriss von preiswerten Wohnungen" Mieter oft "im Wege" seien: "Wenn der Eigentümer nobel neu bauen, Hotels, Büros und Gewerbe errichten will", könnten kürzere Kündigungsfristen und schnelle Wohnungsäumungen das "lästige Problem mit dem Mieter" lösen, so Bluhm. Weiter erinnert die Linkspolitikerin die Union an ihre Aussagen vor der Wahl, wonach diese das bestehende Mietrecht als ausgewogen, gerecht und bewährt bezeichnet haben soll.

Bluhm kündigt an, dass DIE LINKE im Bundestag den Gesetzesentwurf der Koalition zur Änderung des Mietrechts ablehnen wolle. So begünstige es einseitig die Vermieter und störe das Prinzip der Einvernehmlichkeit zwischen Mietern und Vermietern, meint Bluhm. DIE LINKE vertrete hingegen die Auffassung, dass "die soziale Funktion des Wohnens" wieder gestärkt werden muss: "Wohnen muss als soziales Grundrecht eines jeden Einzelnen einklagbar in das Grundgesetz aufgenommen werden. 250.000 wohnungslose Menschen in Deutschland hätten dann ein Recht auf eine eigene Wohnung", so Bluhm.

"Eine Räumung auf die Straße darf es in Deutschland nicht mehr geben", fasst Bluhm ihre Forderungen zusammen: "Das Mietrecht gilt als ausgewogen und wohl balanciert." Korrekturbedarf sehe DIE LINKE allenfalls bei den gesetzlich fixierten Mieterhöhungsmöglichkeiten. Diese sollten zukünftig an energetische Sanierungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die bundesweite Einführung von Mietspiegeln in den Städten und Gemeinden wäre nach Bluhm "ein für Mieter und Vermieter nachvollziehbarer Handlungsrahmen zur Begründung von Mieterhöhungen bzw. für Widersprüche gegen diese".

## V. Probleme und Fragen rund um Hartz IV

### **Hartz IV: Tatsächliche Heizkosten müssen übernommen werden**

Das Bundessozialgericht in Kassel hat in seinem Urteil vom 2. Juli 2009 (Az.: 243-43380 bzw. B 14 AS 36/08 R) entschieden, dass die Pauschalierung der Heizkosten nicht zulässig ist. Die laufenden Leistungen für Heizung sind grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen zu erbringen. Der Urteilstext ist zwischenzeitlich verfügbar und kann unter [www.bundessozialgericht.de](http://www.bundessozialgericht.de) (Entscheidungstexte) abgerufen werden.

### **Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des «Hartz IV»-Regelsatzes für Kinder**

Das Bundesverfassungsgericht verhandelte am 20. Oktober 2009 über die Hartz-IV-Sätze für Kinder. Das Bundessozialgericht und das Landessozialgericht Hessen haben Zweifel angemeldet, ob die rein prozentuale Berechnung dieser Bezüge vom Regelsatz der Erwachsenen mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Daher legten sie entsprechende Verfahren Karlsruhe zur Entscheidung vor. Nach geltendem Recht bekommen Kinder von Langzeitarbeitslosen je nach Alter 60, 70 oder 80 Prozent der Regelsätze von Erwachsenen. In den zur Verhandlung kommenden Fällen wurden aber kaum mehr als 50 Euro ausgezahlt, weil bei der Berechnung des Arbeitslosengelds II das Kindergeld verrechnet wird. Es ist das erste Mal seit Einführung der Arbeitsmarktreform, dass sich das höchste deutsche Gericht selbst mit Hartz IV beschäftigt. Mit einem Urteil wird frühestens zum Jahresende, wahrscheinlich aber erst Anfang 2010 gerechnet.

## VI. Sonstiges und Termine

### 1. A-Z Thema - Altschulden

#### Ausgangslage und Fakten

Altschulden sind in Wahrheit keine echten Schulden im zivilrechtlichen Sinne. Sie resultieren aus Investitionen und staatlichen Förderkrediten, die die kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen zu DDR-Zeiten erhielten und die 1993 willkürlich durch politischen Beschluss (Altschuldenthilfegesetz) und durch den Einigungsvertrag zu Schulden des bürgerlichen Rechts gemacht und den Wohnungsunternehmen zugeordnet wurden.

Die relative Stabilisierung der Wohnungswirtschaft, die wir gegenwärtig insbesondere durch das Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Ost erreicht haben, ist nur eine „Verschnaufpause“, um den **Herausforderungen der künftigen demografischen Entwicklung** (neue Leerstandswelle) begegnen zu können. Nach Aussagen des Thüringer Wohnungswirtschaftsverbandes müssen, um die derzeitige Leerstandsquote von Wohnungen in Thüringen weiterhin deutlich unter 15% zu halten, **bis 2016 im Freistaat weitere 30.000 bis 40.000 Wohnungen** vom Markt genommen werden.

Bundesweit sind es 250.000 Wohnungen.

#### Handlungsbedarf

Die Höhe der Altschulden, die auf den Thüringer Wohnungsbeständen liegen, beläuft sich auf insgesamt ca. 800 Millionen Euro. **Die Höhe der Altschulden auf dauerhaft**

**leer stehenden Wohnungsbestand in Thüringen beträgt ca. 100 Millionen Euro. Nahezu 30% der Mieteinnahmen müssen für die Tilgung und Zinszahlung dieser Schulden aufgebracht werden.**

Die Regelungen des Altschuldenhilfegesetzes (AHG), insbesondere die zusätzliche Teilentlastung nach § 6a AHG sind nicht ausreichend.

Die Altschulden hemmen die Leistungs- und Investitionsfähigkeit der betroffenen Wohnungsunternehmen und sind ein Haupthindernis des Stadtumbaus. Zudem werden die Altschulden verstärkt zu einem Existenz bedrohenden Problem vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen und die Kommunen als Eigentümer sehen sich einem zunehmenden Privatisierungsdruck ausgesetzt.

Für das Land Thüringen gibt es daher einen **politischen Handlungsbedarf, Privatisierungs- und Insolvenzrisiken entgegenzuwirken und Stadtumbau auch künftig erfolgreich und im Interesse der Menschen sozial und ökologisch fortsetzen zu können.**

### **Forderungen der Partei DIE LINKE**

DIE LINKE hat das Altschuldenhilfegesetz von Beginn an abgelehnt, weil Altschulden aus Sicht der Partei DIE LINKE keine Schulden der Wohnungswirtschaft, sondern Staatsschulden der untergegangenen DDR sind, die vollständig aus den Erblastentilgungsfonds (der sich über die Veräußerungserlöse vom ehemaligen Volkseigentum der DDR finanziert) hätten gezahlt werden müssen.

DIE LINKE hat in den vergangenen 15 Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine Vielzahl von parlamentarischen Initiativen zur Lösung der Altschuldenproblematik auf den Weg gebracht, die aber an der Blockadehaltung von CDU/CSU, FDP, SPD und Grüne gescheitert sind.

Erst kürzlich hat die Linksfraktion im Thüringer Landtag als **Zwischenlösung bis zur notwendigen endgültigen Klärung des Problems auf Bundesebene** vorgeschlagen, dass die Altschulden auf dauerhaft leer stehenden Wohnungsbestand in einen Landesfonds überführt werden. Für das Land wären damit jährliche Zins- und Tilgungskosten in Höhe von 6 Mio. Euro entstanden, denen aber eine höhere Investitionsfähigkeit der Wohnungsunternehmen gegenübergestanden hätte, wodurch zusätzliche Impulse für die Wirtschaft- und den Arbeitsmarkt entstanden wären.

DIE LINKE fordert auch künftig eine generelle Entlastung von den Altschulden für abgerissene Wohnungen und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Unternehmens sowie die Nutzbarkeit der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente auf der Grundlage eines bestätigten städtebaulichen Konzeptes auch für die private Immobilienwirtschaft, die sich am Stadtumbau beteiligen sollte.

## 2. Stand Stadtumbau in Thüringen

Dem Landesentwicklungsbericht 2009 (Drucksache 5/14) ist zu entnehmen, dass in Thüringen zusammen mit den landeseigenen Programmen bis zum 31. Dezember 2008 40.010 Wohnungen (davon Stadtumbau-Ost/Rückbau 35.682) zurückgebaut wurden. Daher gehe man davon aus, dass das Ziel, bis 2009 40.000 Wohnungen im Programm „Stadtumbau-Ost/Teil Rückbau“ vom Markt zu nehmen, erreicht werde. Bislang haben sich 71 Thüringer Städte und Gemeinden am Stadtumbau-Ost/Teil Rückbau beteiligt.

## 3. Städte- und Wohnungsbauförderprogramme in Thüringen – ein Überblick

### Städtebauförderung

#### **sechs** Bund-Länder-Programme

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- Investitionspakt zur energetischen Sanierung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Städtebaulicher Denkmalschutz
- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost Rückbau
- Stadtumbau Ost Aufwertung

#### **vier** Landesprogramme

- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- Strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen
- Wohnumfeldverbesserung von Wohngebieten in Block- und Plattenbauweise
- Städtebauliche Planungsleistungen

### Wohnungsbauförderung

#### **Neubau**

- Innenstadtstabilisierungsprogramm (Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus in besonderen Gebietskulissen zur Innenstadtstabilisierung)
- Wohneigentumsprogramm (Förderung zur Schaffung von Wohneigentum in der Stadt)
- Thüringer Familienbaudarlehen (Förderung der Schaffung des Erwerbs von Eigenwohnraum)

#### **Modernisierung**

- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen
- Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum

#### 4. TERMIN: Erfurter Baugespräch

Am **26. Oktober 2009** lädt die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr zum 13. Erfurter Baugespräch unter dem Thema „**Wohnungsbau im (Klima-)Wandel: Wird Energieeffizienz zum „Muss“?**“

#### 5. TERMIN: Thüringer Stadtumbaukonferenz 2009 in Weimar

Am **4. November 2009** wird das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien in Zusammenarbeit mit der Bauhaus-Universität Weimar die Jahreskonferenz 2009 zum Stadtumbau in Thüringen durchführen. Ein Schwerpunktthema ist dabei die Bilanz der Stadtentwicklung in Thüringen.

#### 6. TERMIN: Hartz-IV – Kosten der Unterkunft

Am **21. November 2009** führt das Kommunalpolitische Forum Thüringen e.V. die jährliche Tagungsveranstaltung zum Thema Hartz IV – Kosten der Unterkunft im Thüringer Landtag durch. Harald Thomé konnte als Fachreferent gewonnen werden.

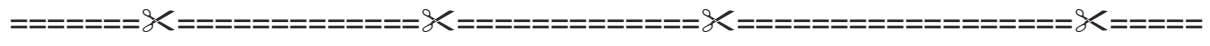
---

Alle genannten Texte sind bei der Linksfraktion im Thüringer Landtag erhältlich. Alle mit Drucksachenummer versehenen Dokumente können auch im Internet (Parlamentsdatenbank) unter [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

#### Impressum:

Herausgegeben von der Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag  
Heidrun Sedlacik (MdL)

Redaktion: Diana Kölbel (V.i.S.d.P.)  
Anschrift: Arnstädter Straße 51, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361 / 377 26 08, Fax 0361 / 377 24 16  
koelbel@die-linke-thl.de  
www.die-linke-thl.de



Mitmach-Schnipsel,  
einfach ausschneiden und an uns zurück - siehe Kontaktmöglichkeiten im Impres-  
sum.

Ich will in der AG Wohnen der Landtagsfraktion mitarbeiten.

Name, Vorname: .....

E-Mail-Adresse: .....

Postanschrift: .....

Telefonnummer: .....

